

12/2010

# DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein



## Schwerpunktthema Delegiertenversammlung 2010

- *Jörg Bülow*: Situationsbericht 2010
- *Michael Koch*: Bürger und Verwaltung vernetzen: Schleswig-Holsteins Kommunen gehen voran
- *Ute Bebensee-Biederer*: Bericht über die Delegiertenversammlung 2010
- *Werner Schumacher*: Schlusswort für die Delegiertenversammlung
- *Dr. Hartmut Borchert*: Einsatz der Doppik in den Kommunen – ein Beitrag zur Bewältigung der Finanzkrise?
- *Dr. Gabriele Sturm, Antje Walther*: Landleben – Landlust?
- *Oliver Maas*: Ein Jahr eGewerbe – eine Erfolgsgeschichte

C 3168 I

ISSN 0340-3653

61. JAHRGANG

**SHGT**  
Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

Deutscher  
Gemeindeverlag  
GmbH Kiel

# DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung  
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

62. Jahrgang · Dezember 2010

## Impressum

### Schriftleitung:

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

### Redaktion:

Ute Bebensee-Biederer  
Stellv. Geschäftsführerin

### Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel  
Telefon (0431) 57 00 50 50  
Telefax (0431) 57 00 50 54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

### Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
Jägersberg 17, 24103 Kiel  
Postfach 1865, 24017 Kiel  
Telefon (0431) 55 48 57  
Telefax (0431) 55 49 44

### Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH  
Anzeigenmarketing  
70549 Stuttgart  
Telefon (0711) 78 63 - 72 23  
Telefax (0711) 78 63 - 83 93  
Preisliste Nr. 32, gültig ab 1. Januar 2010.

### Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 78,40 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 9,25 € (Doppelheft 18,50 €) zzgl. Versandkosten. Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

**Druck:** Howaldtsche Buchdruckerei, Kiel

### Satz & Gestaltung:

Reimers DTP Mediengestaltung, Wapelfeld

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt wird.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Neues Rathaus in Bordsesholm  
Foto: Marion Lorenzen,  
Bordsesholm

## Inhaltsverzeichnis

### Schwerpunktthema: Delegiertenversammlung 2010

#### Auf ein Wort

Jörg Bülow  
Die Weiterentwicklung der Amtsordnung muss in dieser Wahlperiode gelingen 310

#### Aufsätze

Jörg Bülow  
Situationsbericht 2010 ..... 311

Michael Koch  
Bürger und Verwaltung vernetzen:  
Schleswig-Holsteins Kommunen  
gehen voran..... 314

Ute Bebensee-Biederer  
Bericht über die  
Delegiertenversammlung 2010..... 316

Werner Schumacher  
Schlusswort für die  
Delegiertenversammlung..... 318

Dr. Hartmut Borchert  
Einsatz der Doppik in den Kommunen  
– ein Beitrag zur Bewältigung der  
Finanzkrise? ..... 318

Dr. Gabriele Sturm, Antje Walther  
Landleben – Landlust?  
Wie Menschen in Kleinstädten und  
Landgemeinden über ihr  
Lebensumfeld urteilen..... 321

Oliver Maas  
Ein Jahr eGewerbe –  
eine Erfolgsgeschichte ..... 326

#### Rechtsprechungsberichte

VG Neustadt: Kein Christbaumverkauf  
im allgemeinen Wohngebiet ..... 327

#### Aus der Rechtsprechung

§ 40 Abs. 1 GKWG, § 38 GKWG,  
§ 10 Abs. 4 GKWG  
OVG Schleswig, Ur. v. 26.10.2010  
– 2 LB 28/09 – ..... 328

**Aus dem Landesverband** ..... 329

**Die innovative Gemeinde** ..... 334

**Mitteilungen des DStGB** ..... 335

**Pressemitteilungen** ..... 335

**Personalnachrichten** ..... 335

# Die Weiterentwicklung der Amtsordnung muss in dieser Wahlperiode gelingen

Am 19. November 2010 hat die jährliche Delegiertenversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages in Schönberg stattgefunden. Erstmals war mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Ole Schröder, ein Mitglied der Bundesregierung als Redner zu Gast. Schwerpunkt seiner Rede war das Programm der Bundesregierung zur Verwaltungsmodernisierung. Der SHGT hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass die kommunalen Landesverbände ein sehr umfangreiches Programm zum Ausbau der E-Government-Infrastruktur und zur Harmonisierung der Informationstechnologie in den Verwaltungen gestartet haben (siehe hierzu den Redebeitrag unseres Landesvorsitzenden Michael Koch in diesem Heft und Bülow, „Die Gemeinde“ 2010, Seite 274). Ein Rekord von 18 Ausstellern aus verschiedensten Dienstleistungsbereichen bot den Gästen umfangreiche Informationsmöglichkeiten. Berichte und Redebeiträge über die Delegiertenversammlung finden sie in diesem Heft. In der ersten Novemberhälfte hatte Innenminister Schlie die Vertreter der Gemeinden zu Regionalkonferenzen eingeladen. Gleichzeitig hatte das Innenministerium sog. „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“ veröffentlicht. Diese bestehen aus zwei Teilen, nämlich einem Sammelsurium von theoretischen Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Amtsordnung und einer Sammlung von Vorschlägen zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts.

### **Amtsordnung: Wie weiter?**

Die Bewertung dieser sog. Eckpunkte des Kabinetts fällt insofern zwiespältig aus: Zur Amtsordnung wünschte man sich, dass die Landesregierung 8 Monate nach dem Urteil des Verfassungsgerichts schon etwas mehr zu bieten hat, als eine Auflistung von theoretischen Denkmodellen und sich insbesondere intensiv mit dem umfassenden Vorschlag des SHGT (siehe hierzu „Die Gemeinde“ 2010, Seite 182 und 184 ff.) befasst hätte.

Die übrigen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts bedeuten einen riesigen Fortschritt, auch wenn nicht jeder einzelne zu befürworten ist. Endlich greift das Innenministerium wichtige Vorschläge des SHGT auf, die für mehr Entscheidungsfreiheit in den Ge-

meinden und zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform längst notwendig waren. In früheren Jahren wollte das Land von einer Flexibilisierung der Gemeindeordnung nichts wissen. Nun scheint es eine Entschlossenheit zu geben, wichtige Themen grundlegend anzupacken (z. B. Pflicht zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter, Möglichkeit zur Absenkung der Zahl der Gemeindevertreter, Recht größerer amtsangehöriger Gemeinden, selbst über einen hauptamtlichen Bürgermeister zu entscheiden etc.). Wir können insofern nur hoffen, dass dieses Paket von Vorschlägen noch in dieser Wahlperiode verwirklicht wird. Hinsichtlich der Amtsordnung haben die Regionalkonferenzen gezeigt, dass der SHGT im Sinne der Gemeinden schnell handlungsfähig und deswegen für die Regionalkonferenzen gut positioniert war. Bereits seit Juli liegt der Landespolitik ein Vorschlag der Betroffenen selbst (nämlich der Gemeinden, vertreten durch den SHGT) vor, in dem wir zwei Dinge miteinander verbinden: die Begründung des Übergangs von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter im Sinne des Landesverfassungsgerichts und die von den Gemeinden gewollte Weiterentwicklung der Ämter gerade auch im Sinne neuer künftiger Aufgabenstellungen für unsere Kommunen.

### **Zusammenarbeit der Gemeinden stärken, nicht schwächen**

Daher sind für uns im Zusammenhang mit diesen Regionalkonferenzen drei Botschaften besonders wichtig gewesen:

- Es liegt ein umfassendes, umsetzbares Konzept des SHGT zur Weiterentwicklung der Amtsordnung vor. Wir erwarten eine ernsthafte und intensive Auseinandersetzung mit unserem Vorschlag.
- Wir erwarten außerdem, dass das Land zügig handelt, damit die Änderung der Amtsordnung noch in dieser Wahlperiode gelingt.
- Eine Streichung der Übertragungsmöglichkeiten von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter ist für uns kein Weg. Denn damit würde der derzeitige Stand und vor allem die Zukunft der in den Ämtern erreichten Kooperationen der Gemeinden in Frage gestellt. Unzählige neue Zweckverbände und Satzungen müssten erlassen werden. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden könnte nachhaltig beeinträchtigt werden. Nicht zuletzt an den aktuellen Beispielen der



Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHGT

Bildung der AktivRegionen, der Ausschreibung der W egenutzungsverträge und beim Breitbandausbau zeigt sich, dass die Ämter längst nicht nur Verwaltungseinheiten, sondern Kooperations-ebene der Gemeinden sind.

Gerade wer wie der SHGT die Selbständigkeit der kleinen Gemeinden erhalten will, muss für bessere statt schlechtere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit eintreten.

In diesem Sinne sollten wir uns weiter intensiv für den Vorschlag des SHGT zur Weiterentwicklung der Amtsordnung einsetzen. Denn eine starke Amtsordnung ist und bleibt der beste Garant dafür dass die Gemeinden effizient kooperieren können, einen starken Dienstleister haben und selbst über ihre Bürgermeister die Ämter steuern. Die Bemühungen um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die Weiterentwicklung der Amtsordnung, Probleme rund um den Ausbau der Kinderbetreuung, die neueste Schulgesetzreform und der Breitbandausbau gehörten zu den Schwerpunkten unserer Arbeit im Jahre 2010.

### **Ausblick auf 2011**

Auch im kommenden Jahr stehen wichtige Themen vor uns. Genannt seien nur die Umsetzung des neuen Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche, die Folgen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012, eine mögliche Grundsteuerreform auf Bundesebene, eine Lösung für die Finanzierung der Schulsozialarbeit: Bei diesen und vielen weiteren Themen werden wir uns weiterhin mit Ideen und Konsequenz für die Interessen unserer Gemeinden einsetzen.

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles und schönes Weihnachtstfest und einen „guten Rutsch“ in ein erfolgreiches Jahr 2011.*

Ihr Jörg Bülow

Die Gemeinde SH 12/2010

## Situationsbericht 2010\*

Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHGT

Der Situationsbericht soll traditionsgemäß einen Überblick über die wichtigsten Themen seit der letzten Delegiertenversammlung des SHGT geben. Dabei kann naturgemäß nur ein Ausschnitt der umfangreichen Arbeit des SHGT vorgestellt werden.

Zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Statements in Landtagsanhörungen, Presse-, Rundfunk- und Fernsehverlautbarungen, das Wirken in Lenkungsgruppen, Arbeitskreisen mit der Landesregierung etc. sowie in Drittorganisationen und die Arbeit des Landesvorstandes sowie der Fachausschüsse des SHGT: all dies kann hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Hierüber wird stets aktuell an anderer Stelle der „Gemeinde“ und unter [www.shgt.de](http://www.shgt.de) informiert.

Zwei Themen waren für die Verbandsarbeit im Jahre 2010 besonders beherrschend: die Finanzkrise der Kommunen und die Zukunft der Amtsordnung.

### Finanzen: Einnahmekrise bei Ausgabesteigerung

Zum Glück brachte uns die November-Steuerschätzung deutlich bessere Zahlen als wir im Frühjahr hatten. Aber das ändert nichts daran: die Einnahmen der Kommunen in Schleswig-Holstein durchschreiten derzeit ein langes Tal.

Die Gesamteinnahmen der Kommunen sinken seit 2008 jedes Jahr und werden in 2011 um 6,6 % unter denen von 2008 liegen. Damit fehlen uns in den Jahren 2009 bis 2011 gegenüber 2008 insgesamt 516 Mio. €. Erst in 2012 wird der Stand von 2008 wieder überschritten.

Das Problem drückt sich in den Haushaltsdefiziten der Kommunen in Schleswig-Holstein aus: diese sind bis 2009 auf 790 Mio. € angestiegen. Die Zahl der kreisangehörigen Kommunen mit Haushaltsdefizit hat sich von 2008 auf 2009 nahezu verdoppelt (auf 108). Die Kassenkredite belaufen sich auf 520 Mio. €. Der Finanzierungssaldo der schleswig-holsteinischen Kommunen beträgt in 2009 minus 436 Mio. €, in 2010 wird er noch schlechter sein.

Ursache für die Einnahmekrise ist aber nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern sie ist vor allem das Ergebnis politischer Entscheidungen, die im Wesentlichen die Folgen für die Kommunen getroffen wurde, insb. das Bürgerentlastungs-

gesetz, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und der Griff des Landes in die kommunale Kassen in Höhe von 120 Mio. € jährlich seit 2007.

Gleichzeitig steigen jedoch unsere Ausgaben durch Tarifierhöhungen, den notwendigen Umbau von Schulen, den Ausbau der Kinderbetreuung, um nur einige Ursachen zu nennen. Besonders trifft uns auch der enorme Anstieg der Sozialausgaben bei den Kreisen. Denn diese werden über Erhöhungen der Kreisumlage oder den Rückzug der Kreise aus Aufgaben der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion insb. in den Bereichen Bildung und Kultur an die Gemeinden weitergegeben.

Dabei werden wir von der Politik immer wieder enttäuscht:

- die versprochene Kompensation des Eingriffs in den Finanzausgleich ist ausgeblieben und wird vom Land auch nicht mehr ernsthaft verfolgt
- die Absicht, vom Bund einen Ausgleich für die Einnahmeverluste durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu erhalten, endete ohne Ergebnis für die Kommunen
- die Landesregierung hat in den bisherigen Gesprächen bisher nicht erkennen lassen, dass sie an nachhaltigen Lösungen für die Kommunen in Schleswig-Holstein ernsthaft interessiert ist. Erst in den letzten Novembertagen kam nach der Steuerschätzung und im Zuge der abschließenden Haushaltsberatungen der Koalition Bewegung in einige Themen.

### Was hat der SHGT unternommen?

1. Wir haben gemeinsam mit den Schwes-terverbänden im Frühjahr einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung eingebracht, mit dem die verfassungsrechtliche Stellung der Kommunen in finanzieller Hinsicht gestärkt werden sollte. Obwohl die meisten Sachverständigen unseren Vorschlag unterstützen haben, hat der Landtag jedoch das Gegenteil unternehmen und am 19. Mai 2010 eine Verfassungsänderung beschlossen, die eine Verschlechterung der Stellung der Kommunen bezweckt.
2. Wir haben von der Landesregierung Gespräche zu der Frage eingefordert, wie die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten bzw. wieder hergestellt werden soll. Dabei haben wir zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Diese



Landesgeschäftsführer Jörg Bülow

wurden aber zurückgewiesen, obwohl viele unserer Vorschläge unmittelbar keine Kostenfolgen für das Land gehabt hätten.

Besonders wichtig dabei für uns: Das Land muss in die Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit einsteigen, damit die Kommunen hiervon perspektivisch entlastet werden; denn die Ursachen für die Notwendigkeit dieser Aufgabe sind gesamtgesellschaftlich. Schulsozialarbeit ist auch eine bildungspolitische Aufgabe und daher dürfen die Kommunen damit nicht alleine gelassen werden. Dabei ist wichtig: Schulsozialarbeit beschränkt sich schon längst nicht mehr auf soziale Brennpunkte, die Notwendigkeit besteht fast überall.

3. Wir haben immer wieder thematisiert, dass die vorhandenen Gelder für den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige nicht ausreichen. Das Land wollte davon bisher nichts wissen. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster zugunsten der NRW-Kommunen vom 12. Oktober 2010 gibt uns neuen Schub und wir prüfen zur Zeit die Übertragbarkeit des Urteils auf Schleswig-Holstein. Die Landesregierung hat sich bereits auf den Standpunkt gestellt, das Urteil sei nicht übertragbar. Aber selbst wenn: ist das alles, was dem Land dazu einfällt? Soll es von juristischen Spitzfindigkeiten abhängen, ob NRW den Eltern und Kommunen bei dieser Aufgabe stärker hilft und SH nicht? Das Land muss die politische Frage beantworten, wie die Ansprüche der Eltern erfüllt werden sollen.
4. Wir versuchen das Innenministerium davon zu überzeugen, dass der Weg falsch ist, die Kreise zur Anhebung der

\* Erweiterte und ergänzte Fassung des Situationsberichtes im Rahmen der Delegiertenversammlung des SHGT am 19.11.2010.

Kreisumlage aufzufordern. Denn damit würden die Gemeinden zur Mitfinanzierung sozialer Aufgaben herangezogen, die letztlich nur gesamtstaatlich getragen werden können. Der Erkenntnis der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen wird ausgewichen, wenn man den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Finanzmittel zur Bezahlung staatlicher Aufgaben der Kreisreise entzieht.

5. Wir haben stets argumentiert, dass das beitragsfreie Kindergartenjahr unsinnig ist, weil Steuermittel in die Finanzierung der Einrichtungen gehören anstatt in die Hände derjenigen Eltern, die sich Kita-Beiträge leisten können. Immerhin konnte hierbei ein sehr erfreulicher Erfolg erzielt werden: nun ist die Beitragsfreiheit wieder abgeschafft worden und das Land will einen Teil der dadurch eingesparten Mittel, nämlich 10 Mio. €, zur Steigerung der Betriebskostenförderung des Landes für die Kinderbetreuung von 60 auf 70 Mio. € verwenden.
6. Unser Spitzenverband auf Bundesebene, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, hat in der von der Bundesregierung eingerichteten Gemeindefinanzkommission eine ganz klare Linie gefahren und folgende Ziele verfolgt:
  - Die Gewerbesteuer darf nicht ohne gleichwertigen Ersatz abgeschafft werden, sondern muss gestärkt werden.
  - Die Kommunen benötigen dringend eine Entlastung von den stark steigenden Sozialausgaben (die Sozialausgaben der Kommunen sind von rund 26 Mrd. Euro in 1999 auf 40 Mrd. Euro in 2009 angewachsen, also über 50 %; Beispiel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Verdreifachung seit ihrer Einführung 2003 (auf 3,9 Mrd. €), die Zahl der Empfänger hat sich um 174 % erhöht, die Kostensteigerung betrug allein 2009: 6,7 %).
  - Es darf keine weiteren Steuersenkungen auf Kosten der Kommunen geben.
  - Die Beteiligungsrrechte der Kommunen bei der Bundesgesetzgebung müssen gestärkt werden

Das Ergebnis der Gemeindefinanzkommission steht noch nicht fest. Es gibt aber erstmals eine grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, die Kommunen bei den Sozialausgaben zu entlasten.

Der Bund würde damit die Gemeinwesen vor Ort stärken, mit denen sich die Bürger am meisten identifizieren. Das wäre im Sinne der Bürger, denn die Kommunen vor Ort sorgen für eine angemessene Infrastruktur und Lebensqualität vor Ort.

Die Existenz der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene macht insofern auf

das Kernproblem aufmerksam: die Steuermittel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind falsch verteilt. Der Anteil der Kommunen ist strukturell zu gering. Mit dieser Meinung sind wir in guter Gesellschaft. Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa vom September 2010 hat ergeben, dass die Mehrheit der Bundesbürger (57 %) dafür ist, das Steueraufkommen zwischen den Ebenen zu verändern. Davon sind 81 % dafür, den Gemeinden mehr Geld zu geben.

### **Amtsordnung: Weiterentwicklung in dieser Wahlperiode**

Am 26. Februar 2010 hat das Landesverfassungsgericht sein Urteil im Normenkontrollverfahren zur Amtsordnung verkündet. Teile der Amtsordnung sind verfassungswidrig. Das hat im wesentlichen zwei Folgen:

1. Seit dem Urteil dürfen keine Selbstverwaltungsaufgaben mehr auf die Ämter übertragen werdender Gesetzgeber muss handeln
2. Der Landtag muss die Amtsordnung ändern.

Wir waren von dem Urteil nicht überrascht. Denn es war der SHGT selbst, der schon 2002 auf die Problematik aufmerksam gemacht und konkrete Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Amtsordnung unterbreitet hat. Die Politik wollte allerdings nicht handeln.

Wir hatten uns auf das Urteil vorbereitet und waren daher schnell handlungsfähig. Bereits kurz nach dem Urteil hat der Landesvorstand ein klares Vorgehen beschlossen. So hat auf Grundlage eines Arbeitspapiers der Geschäftsstelle zwischen März und Juni 2010 in allen Kreisverbänden sowie in der Amtsvorstehertagung des SHGT eine Diskussion über das Urteil und die richtige Lösung stattgefunden. Wir haben uns dabei auch mit grundlegenden Alternativen befasst. Auch der Landesvorstand und der Rechtsausschuss des SHGT haben mehrfach beraten.

Im Ergebnis konnte der Landesvorstand in einer Sondersitzung Ende Juni auf Grundlage gleicher Beschlüsse aller Kreisverbände ein Konzept verabschieden. Im Juli haben wir ein Positionspapier des SHGT veröffentlicht und der Politik vorgelegt (Die Gemeinde 2010, S.184). Dabei ist es uns gelungen, die Geschlossenheit von Gemeinden und Ämtern, Haupt- und Ehrenamt zu wahren.

Wir lehnen die Schaffung einer direkt vom „Amtsvolk“ geschaffenen Amtsvertretung ab. Wir wollen auch keine zweistufige Gemeindeebene, wie sie in anderen Bundesländern existiert.

Stattdessen halten wir eine Weiterentwicklung der Amtsordnung für notwendig

und machbar, die auf 3 Säulen setzt:

- Bürgernähe und Selbstverwaltung vor Ort (d. h. die Aufgaben liegen grundsätzlich bei selbstständigen Gemeinden),
- ein starkes gemeindliches Ehrenamt (d. h. die Amtsverwaltungen werden durch die Gemeinden gesteuert, alle Gemeinden müssen im Amtsausschuss durch ihre Bürgermeister vertreten sein)
- und zukunftsfähige Ämter setzt (d. h. die Ämter können auch künftig im Sinne der Kooperation und der Effizienz Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden übernehmen und erhalten neue Rechtsgrundlagen für mehr Flexibilität bei der Aufgabenwahrnehmung; denn auf die Gemeinden werden auch künftig neue Aufgaben zukommen)

Daher hat der SHGT ein Konzept entwickelt, mit dem wir zwei Dinge verbinden:

- den Übergang von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter wird im Sinne des LVerfG wirksam begrenzt und
- gleichzeitig wird die von den Gemeinden gewollte Weiterentwicklung der Ämter gerade auch im Sinne neuer künftiger Aufgabenstellungen gesichert.

Unser Konzept setzt auf die Verbindung mehrerer Bausteine, nämlich:

- Einen Negativkatalog und einen Positivkatalog in Verbindung mit einer Regelvermutung zur rechtssicheren Begrenzung des Aufgabebewachses. Das bedeutet nicht, dass in vielen Fällen Aufgaben zurückübertragen werden müssen.
- Eine neue Koordinierungsfunktion für die Ämter
- Den Ausbau der Unterstützungsfunktion der Ämter
- Eine Prozessbeobachtung durch die Kommunalaufsicht ohne Genehmigungsvorbehalt
- Die Zulassung von Zweckverbänden innerhalb eines Amtes; die massenweise Bildung von Zweckverbänden ist für uns jedoch kein Weg zur Umgehung des Problems der demokratischen Legitimation der Amtsausschüsse.

Die Landesregierung hat Anfang Oktober sogenannte Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Kommunalverfassungsrechts erstellt und Anfang November zu vier Regionalkonferenzen eingeladen (zur ersten Bewertung der Eckpunkte siehe „Auf ein Wort“ in diesem Heft).

In diesem Zusammenhang sind für uns folgende 3 Punkte besonders wichtig:

- Es liegt ein umfassendes, umsetzbares Konzept der Betroffenen vor: wir erwarten eine ernsthafte und intensive Auseinandersetzung mit unserem Vorschlag.
- Wir erwarten, dass das Land zügig handelt, damit die Änderung der Amtsordnung noch in dieser Wahlperiode ge-

lingt, denn sonst würden die Gemeinden 3 Jahre lang mit dem Aufgabenübertragungsverbot hängen gelassen werden.

- Eine Streichung der Übertragungsmöglichkeit von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter ist für uns keine Lösung. Denn damit würde der gesamte Stand der bis jetzt in den Ämtern errichteten Kooperation in Frage gestellt. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden mit ihren Ämtern würde nachhaltig beeinträchtigt. Es würde riesiger Verwaltungsaufwand produziert, Dutzende neuer Zweckverbände und neue Satzungen wären erforderlich

Damit ist der SHGT in der Offensive. Es liegen nunmehr Vorschläge vor, die zeigen: Das Urteil des VfVG kann als Chance zur Weiterentwicklung der Ämter als erfolgreiche und zukunftsfähige Kommunalverwaltungen genutzt werden. Der SHGT hat dafür gesorgt, dass es ein Konzept gibt, das von den Gemeinden und Ämtern, also den Betroffenen, getragen wird. Nun ist die Politik gefordert, diese Vorlage zu nutzen.

### Weitere erfolgreiche Initiativen des SHGT

Unsere Arbeit ist naturgemäß stark von den Themen geprägt, die von der Politik vorgegeben werden und oft nicht vorhersehbar sind. Und trotzdem legen wir besonderen Wert darauf, auch selbst mit eigenen Initiativen in die Offensive zu gehen. Wir haben auf zahlreichen Gebieten mit unseren Initiativen seit der letzten Delegiertenversammlung im November 2009 Erfolg gehabt, einige sollen hier genannt werden:

- Zum Ende Dezember 2009 wurde der EASH gemäß dem Konzept des SHGT aus dem Jahr 2007 als landesweit zuständige Anstalt in Trägerschaft aller Kommunen gemeinsam mit dem Land und den Wirtschaftskammern errichtet und sichert die Erfüllung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie.
- Im Frühjahr 2010 hat das von uns maßgeblich vorangetriebene Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) als Einrichtung der Kommunalen Landesverbände seine Arbeit aufgenommen. Es ist bundesweit einmalig, dass die Kommunen ein solches Breitbandkompetenzzentrum tragen. Das Breitbandkompetenzzentrum ist die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für Kommunen, Unternehmen, Verbände und Organisationen sowie die Landesregierung und leistet dies insb. durch Beratung, Vernetzung, Informationsvermittlung und Erarbeitung strategischer Grundlagen (z. B. Atlas zur DSL-Verfügbarkeit, Baustellendatenbank). Wir freuen uns, dass wir Bürgermeister Horst Striebich (Altenholz) als ehrenamtlichen Kommunalkoordinator

für das BKZSH gewinnen konnten, der auch den Gemeinden beratend zur Seite steht.

- Im Bereich der Informationstechnologie für die Verwaltungen und des E-Government werden wir in den kommenden zwei Jahren ein ehrgeiziges Programm mit insg. 13 Projekten abarbeiten. Damit werden wir die elektronische Verwaltung so vorantreiben, dass wir unsere Kommunen von Kosten weitgehend frei halten werden. Wir werden den Service der Verwaltungen für die Menschen und die Zusammenarbeit der Verwaltungen untereinander verbessern. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsprojekte aller kommunalen Landesverbände für alle Kommunalverwaltungen (siehe hierzu auch den Redebeitrag des Landesvorsitzenden Michael Koch vom 19.11.2010, abgedruckt in diesem Heft).
- Beim Thema Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen ist es uns gelungen, einen erheblichen faktischen Handlungszwang für die Gemeinden zu verhindern. Wir konnten gegenüber dem Land klarstellen, dass die Gemeinden hierfür nicht zuständig sind und dass es realistische, lange Fristen geben muß, die auch dann gelten, wenn eine Gemeinde die Prüfungen nicht organisieren will. Beides wurde mit dem neuen Erlass des Umweltministeriums erreicht. Gleichzeitig haben wir diejenigen Gemeinden nicht im Regen stehen gelassen, die sich bereits engagiert haben. Den mit unserer Unterstützung und maßgeblicher Beratung durch die Kommission vom MLUR vorgelegten Entwurf zur Ergänzung des Landeswassergesetzes zur Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die Kommunen hat der Landtag leider nicht aufgegriffen.
- Für die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren wurde auf unser Drängen endlich eine Lenkungsgruppe eingesetzt, in der das Vorgehen systematisch beraten wird und es eine Abstimmung zwischen Land und Kommunen gibt; außerdem wurde eine Arbeitsgruppe „nichtpolizeiliche BOS“ unter Beteiligung des SHGT gegründet. Die Kommunen haben auf Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes einen Koordinator eingestellt, der darauf achten wird, dass kommunale Interessen bei der Umsetzung beachtet werden und der alle wichtigen Informationen für die Kommunen aufbereitet.
- Umsetzung unserer Forderung, bei der Neufassung des § 35 LNatSchG, entsprechend dem Bundesrecht (§ 61 BNatSchG) die Verbote innerhalb des Schutzstreifens an Gewässern 1. Ordnung und stehenden Gewässern auf den Außenbereich zu beschränken und damit die kommunale Planungshoheit zu stärken und bürokratischen Aufwand abzubauen.
- Beim Thema Trinkwasser haben wir

neue Bürokratie verhindert. Der Landesrechnungshof hatte vor 2 Jahren festgestellt, dass viele kleinee Trinkwasserversorger die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht ausreichend einhalten. Einige beteiligte Behörden wollten sofort neue Regelungen und gesetzliche Standards schaffen. Wir haben statt dessen gemeinsam mit dem MLUR und dem Gesundheitsministerium ein Fortbildungskonzept entwickelt und im Oktober/November auf 4 Regionalveranstaltungen präsentiert.

- Bei der Versteigerung der freigebliebenen Rundfunkfrequenzen ist den Mobilfunkunternehmen tatsächlich zur Auflage gemacht worden, diese für mobiles Internet gedachten Frequenzen zunächst zur Versorgung unterversorgter Gemeinden mit Breitbandinternet zu nutzen. Hiermit wurde in Schleswig-Holstein bereits begonnen. Die Landesregierung hatte in 2009 damals auf unsere Initiative hin und mit unserer Unterstützung Hunderte von Gemeinden hierfür bei der Bundesnetzagentur gemeldet (siehe Situationsbericht 2009).
- Bei der zweiten Stufe der von der EU geforderten Lärmkartierung an Straßen und Bahnstrecken werden wir voraussichtlich wie bei der ersten Stufe erreichen, dass die Gemeinden unter 20.000 Einwohnern von den Kosten freigehalten werden.

### Zahlreiche Veranstaltungen

Über die genannten Schwerpunktthemen hinaus hat der SHGT mit zahlreichen Fachveranstaltungen seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Information und zum Austausch geboten. Viele dieser Veranstaltungen haben wir gemeinsam mit Partnern, durchgeführt.

Zu nennen sind z. B.

- Informationsveranstaltung "EU-Beihilferecht in der kommunalen Praxis", 12.02.2010, Rendsburg (Partner: kommunale Landesverbände, Landesregierung).
- Der SHGT ist Kooperationspartner der CeBIT in Hannover und lud die Mitgliedsverwaltungen zu einem Besuch mit kostenlosem Eintritt und Führung am 3. März 2010 ein.
- Am 27.3.2010 fand erneut die landesweite Aktion „Frühjahrsputz – Unser sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Die nächste Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ wird am 26. März 2011 stattfinden (Partner sind die Provinzial, der NDR und der Städteverband)
- „7. Norddeutsche Kanalsanierungstage“ im Rahmen der Messe Nordbau in Neumünster am 2./3.9.2010 (Partner: DWA Landesverband Nord, Institut für Rohrleitungsbau Oldenburg IRO, Hamburger Stadtentwässerung Hamburg Wasser, hanseWasser Bremen, IPP

- Ing.-Büro Possel&Partner)
- Praxisforum Kommunal- und Umwelttechnik im Rahmen der NordBau (Neumünster) am 2. und 6.9.2010 unter Schirmherrschaft des SHGT
- Fachtagung „Neue Wege in der Gewässerunterhaltung“ am 9.9.2010 im Rahmen der NORLA, Rendsburg (Partner: Landesverband der Lohnunternehmer)
- Erstes „Forum Recht der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft“ mit Experten aus Wissenschaft, Richterschaft und Anwaltschaft, 28.9.2010, Kiel (Partner: Christian-Albrechts-Universität)
- 2. Fachkonferenz „Klimaschutz und Energieeffizienz in Kommunen“ am 4.10.2010 in Rendsburg
- Informationsveranstaltung "Repowering außerhalb der Winddeignungsgebiete", 3.11.2010, Rendsburg
- Forum Trinkwasserversorgung Schleswig-Holstein: 4 Regionalkonferenzen am 2., 9., 16. und 23.11.2010 (Partner: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Städteverband, Landkreistag)
- Der SHGT ist Netzwerkpartner der Messe Stadt-Land-Umwelt in Kiel am 17./18.11.2010 (alle Mitglieder konnten die Messe kostenlos besuchen)

Daneben hat der SHGT u. a. die von der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein ausgerichtete EnergieOlympiade intensiv unterstützt, deren Gewinner am 03. November 2010 ausgezeichnet wurden. Abermals gab es einen Teilnehmerrekord. Außerdem haben wir mitgewirkt im Wettbewerb „Sportfreundliche Kommune“ und im Wettbewerb „Schöne Allee 2010“ des SHHB.

#### Ausblick auf 2011

Mit den laufenden Gesetzgebungsverfahren

zum Schulgesetz, zum FAG und dem Haushaltsbegleitgesetz mit seinen zahlreichen Änderungen anderer Gesetze – ich nenne nur das Stichwort Küstenschutzabgabe – werden wir in den kommenden Wochen noch viel Arbeit als Interessenvertreter der Kommunen haben.

Was wird für uns im nächsten Jahr im Vordergrund stehen? Einiges ist bereits absehbar:

- Für die Gemeinden wird die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Jugendliche gemäß der für Anfang 2011 zu erwartenden Änderung des SGB II Aufwand mit sich bringen. Die Bundesagentur will schon im Vorgriff auf die Gesetzesänderung in den kommenden Tagen mit der Umsetzung beginnen.
- Das Gesetzgebungsverfahren zur Amtsordnung und anderen Änderungen der Kommunalverfassung steht an.
- Zu erwarten ist nach der notwendigen Reform des Landtagswahlrechts auch eine Änderung des Kommunalwahlrechts.
- Im Finanzausgleichsgesetz wird voraussichtlich ein Finanzausgleichsbeirat eingeführt, der seine Arbeit aufnehmen wird.
- Gemäß den Plänen der Finanzministerkonferenz soll in 2011 eine Lösung für die Reform der Grundsteuer gefunden werden.
- Wir müssen uns noch stärker mit der Schleswig-Holstein Netz AG befassen, die den Kommunen Anteile an den Strom- und Gasnetzen anbietet.
- Wir bekommen hoffentlich ein Konnektivitätsausführungsgesetz, über das wir mit dem IM weitgehend Einigkeit erzielt haben.
- Die Selbstüberwachungsverordnung für Abwasseranlagen und die Handlungsempfehlungen zur DIN 1986-30 für

Dichtigkeitsprüfungen sind zu überarbeiten; hier gilt es für uns, neue Belastungen für die Kommunen zu vermeiden.

- Wir wollen uns für die Entfristung der Regelung in den §§ 3 bis 5 LmSchG einsetzen, damit dieses Instrument den Gemeinden weiter zur Verfügung steht.
- Die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen schafft weitere Probleme, für deren Lösung wir Ideen entwickeln wollen. Wir werden eine Initiative ergreifen, um auch in Schleswig-Holstein das Instrument der wiederkehrenden Beiträge ins KAG einzuführen.
- Das erfolgreiche Projekt „Wege mit Ausichten“ wird fortgeführt und weitere Praxishilfen für die Kommunen erarbeiten.

Ich danke sehr herzlich den Mitglieder des Landesvorstandes für die sehr sachorientierte und harmonische Beratungsumgebung im Landesvorstand und die tolle Zusammenarbeit. Ferner danke ich den Geschäftsführern der Kreisverbände für ihren intensiven und vielfältigen Einsatz. Ohne Hauptamtler und Ehrenamtler aus den Kreisverbänden, die sich für unsere Gemeinschaft engagieren, wäre unsere Verbandsarbeit so nicht möglich. An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Anliegen, den höchst engagierten Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, Frau Bebensee-Biederer, Frau Grüneberg, Frau Pfeiffer, Frau Blumberg, und den Herren Am Wege, Nielsen und Rosenthal herzlich für ihre Arbeit zu danken.

Auch die kommenden Jahre werden spannende Herausforderungen für die Kommunen mit sich bringen. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag wird sich weiterhin mit Konsequenz und Ideen für die Gemeinden einsetzen.

## Bürger und Verwaltung vernetzen: Schleswig-Holsteins Kommunen gehen voran

Michael Koch, Landesvorsitzender des SHGT

Zu unserer Delegiertenversammlung begrüße ich die Delegierten und Gäste sehr herzlich und heiße Sie in Schönberg willkommen.

Wir freuen uns, zahlreiche besondere Gäste aus öffentlichen Institutionen und befreundeten Verbänden begrüßen zu können.

Besonders freuen wir uns, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, Herrn Dr. Ole Schröder erstmals ein Mitglied der Bundesregierung beim SHGT begrüßen zu können. Herr Dr. Schröder, herzlich willkommen

beim Gemeindetag!

Wir freuen uns über zahlreiche weitere sehr geschätzte Gäste.

Wir freuen uns, dass auch eine Reihe ehemaliger Vorstandsmitglieder unserer Einladungsgefolge sind.

Ihnen allen ein ganz herzliches Willkommen, wir freuen uns über Ihren Besuch.

Das Motto unserer diesjährigen Delegiertenversammlung lautet:

**Bürger und Verwaltung vernetzen: Schleswig-Holsteins Kommunen gehen voran**



Landesvorsitzender Michael Koch

Es passt damit zum Vortragsthema unseres Ehrengastes, Herrn Staatssekretär Dr.

Schröder, über das Modernisierungsprogramm der Bundesregierung „Vernetzte und transparente Verwaltung“.

Damit machen wir deutlich, dass Schleswig-Holsteins Kommunen ehrgeizige Pläne zur Vernetzung von Bürger-, Landes- und Kommunalverwaltung verfolgen, um bessere Leistungen für die Bürger und mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Dabei nutzen wir die Vorteile, dass unsere Verwaltungen sehr bürgerorientiert sind und schnell entscheiden können. Wir schaffen und finanzieren landesweite Strukturen, die alle Kommunalverwaltungen nutzen können und sparen damit unseren Gemeinden viel Geld. Gleichzeitig sichern wir ein hohes Niveau der E-Government-Dienstleistungen und erreichen eine neue Dimension der elektronischen Zusammenarbeit der Verwaltungen untereinander.

Wichtigstes Instrument dafür ist das Kommunale Forum für Informationstechnik, kurz KomFIT, das mit einem Stand im Saal vertreten ist. Das KomFIT ist ein Kompetenzzentrum der kommunalen Landesverbände. Außerdem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung und eine sehr fruchtbringende Partnerschaft mit Dataport.

Damit waren wir schon in der Vergangenheit erfolgreich. So konnten wir erreichen, dass Schleswig-Holstein als erstes Bundesland zum 1.1.2007 alle Kommunalverwaltungen über das Landesnetz vernetzt hatte. Seit 2010 sind auch alle Schulen über das Landesnetz Bildung angeschlossen. Wir haben außerdem

- eine landesweite Clearingstelle für das Meldewesen mit interessanten Dienstleistungen,
- einen Zuständigkeitsfinder mit der Darstellung aller Zuständigkeiten und Standardformulare in Zusammenhang mit der EG-Dienstleistungsrichtlinie
- ein zentrales Personenstandsregister.

Pünktlich zum 1.1.2010 stand der von der EU vorgeschriebene Einheitliche Ansprechpartner Schleswig-Holstein. Dass ein Flächenland einen einzigen Einheitlichen Ansprechpartner hat, der von Land, Kommunen und Wirtschaftskammern gemeinsam getragen wird, ist bundesweit einmalig. Dies spart sehr viel Geld und sichert den Kommunen Einfluss auf die Weiterentwicklung. Der EA zeigt aber auch: die öffentliche Hand ist manchmal mit ihren Serviceangeboten dem Bedarf der Bürger voraus, denn der EA wird kaum genutzt.

Wir haben guten Grund, auf all dies selbstbewusst hinzuweisen: wir sind bundesweit sicher mit führend bei gemeinsamen



*Landesvorsitzender Michael Koch dankt dem scheidenden Kassenprüfer L. VB Babendreier*



*Landesgeschäftsführer Bülow und Landesvorsitzender Koch verabschieden Angelika Lange-Hitzbleck*

bzw. einheitlichen IT-Infrastrukturen.

Besonders wichtig ist aber: wir haben noch viel vor: Insgesamt bewegen die kommunalen Landesverbände derzeit 14 Projekte im Bereich der Informationstechnik. Dabei gibt es bei allen Projekten einen Konsens zwischen den Kommunalen Landesverbänden, es handelt sich also um Gemeinschaftsprojekte der Städte, Kreise, Gemeinden und Ämter.

Auf diese Weise entlasten wir die einzelnen Kommunen und ihre Verwaltungen finanziell und bieten Lösungen an, die für alle nutzbar sind. So stärken wir das Verwaltungsnetzwerk Schleswig-Holstein.

Einige Projekte sind schon weit in der Umsetzung, andere stehen noch am Anfang. Aus den Projekten für die kommenden 2 bis 3 Jahre will ich folgende hervorheben:

- die landesweite Einführung von „eGewerbe“ für die elektronische Weiterleitung der Gewerbemeldungen, für Online-Gewerberegisterauskünfte und Online-Gewerbeanmeldungen,
- ein landesweites Online-Beteiligungsverfahren für Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung,
- den Anschluss aller Kommunalverwaltungen an das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach und die Ausstattung aller Kommunalverwaltungen mit Karten und Lesegeräten für die qualifizierte elektronische Signatur,
- die sichere Mailkommunikation zwischen den Verwaltungen über das Landesnetz,
- ein Vorprojekt zur Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für Schleswig-Holstein für den Anrufservice D115
- und eine landesweite, verwaltungsübergreifende Zusammenarbeitsplattform für die Verwaltungen.



Wie sollen die Menschen aber die elektronische Verwaltung von morgen nutzen, wenn sie nicht über leistungsfähige Internetanschlüsse verfügen? Wir brauchen leistungsfähige Breitbandanschlüsse für alle, dies ist ein besonderer Schwerpunkt für den SHGT seit langem. Daher freuen wir uns, dass wir gemeinsam mit den anderen kommunalen Landesverbänden das Breitbandkompetenzzentrum aufbauen konnten. Das BKZ ist hier im Saal mit einem Stand vertreten.

Meine Damen und Herren, wir glauben nicht daran, dass sich der unmittelbare menschliche Kontakt zwischen Verwaltung und Bürger vollständig ersetzen lässt oder man dies anstreben sollte. Aber die Generation Internet und die Generation iPhone haben andere Ansprüche an die Verwaltung als wir bisher kannten. Diese Zukunft haben wir fest im Blick und arbeiten mit sehr konkreten Projekten daran.



Schatzmeister Altenwerth appelliert an die Solidarität der Gemeinden

## Bericht über die Delegiertenversammlung 2010

Ute Bebensee-Biederer, stellvertretende Geschäftsführerin des SHGT

Auch in diesem Jahr fand die Landesdelegiertenversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wieder in Schönberg statt. Im nichtöffentlichen Teil begrüßte Landesvorsitzender Michael Koch die Anwesenden. Zu Ehren der kürzlich Verstorbenen bat der Landesvorsitzende die Anwesenden um eine Schweigeminute. Stellvertretend für alle erinnerte er dabei besonders an die langjährigen Vorstandsmitglieder Hans-Klaus Solterbeck, Amt Hütten, und Sigfried Steffen, Gemeinde Boostedt.

In seinem Grußwort berichtete Amtsdirektor Sönke Körber über das Amt Probstei mit den nunmehr 20 Gemeinden, das sich aus dem Zusammenschluss von drei Verwaltungen ergeben hatte. Er beklagte in

diesem Zusammenhang, dass es trotz der nun erlangten Größe aber nicht gelungen sei, neue Aufgaben vom Land zu erhalten. Er appellierte an die Anwesenden, losgelöst von kommunalverfassungsrechtlichen Problemen und Fragen zu überlegen, was vom Ehrenamt überhaupt gefordert werden dürfe. Kann einem Bürgermeister einer Gemeinde mit mehreren Tausend Einwohnern eine so umfangreiche Tätigkeit überhaupt ehrenamtlich zugemutet werden?

In seinem Situationsbericht informierte Landesgeschäftsführer Jörg Bülow über die wesentlichen Themen des ablaufenden Jahres: das Jahr sei geprägt gewesen durch die Diskussionen um die Finanzlage und das Urteil zur Amtsordnung. Zwar ha-

be die Berechnung der Steuerschätzung einen etwas günstigeren Stand erreichte, aber erst im Jahr 2012 werde wieder der Stand von 2008 erreicht werden. Als Ursache der schlechten Finanzsituation könne nach seiner Ansicht aber eben nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise herangezogen werden. Vielmehr sei ein ganzer Teil der Problematik hausgemacht: Durch das Bürgerentlastungsgesetz, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und den weiterhin andauernden Eingriff in den Finanzausgleich von € 120,- Millionen jährlich seit 2007 würden den Kommunen in jedem Jahr erhebliche Finanzmittel fehlen.

Anschließend stellte LVB Babendreier den Rechnungsprüfungsbericht vor, der einstimmig angenommen wurde. Da Herr Babendreier am 30.06.2011 in den Ruhestand gehen wird und daher als Kassensprüfer ausscheidet, sprach ihm der Landesvorsitzende besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Anschließend erläuterte Schatzmeister Altenwerth den Verbandshaushalt 2011. Er



Verleihung der Ehrengabe des SHGT: Landesvorsitzender Koch, Landesgeschäftsführer Bülow, AV Rißler, Staatssekretär Dr. Schöder, BMI, Stellv. Landesvorsitzender Schumacher



Verleihung der Ehrennadel der Gemeinden: Landesvorsitzender Koch, 2. Stellv. Landesvors. Berlau, Landesgeschäftsführer Bülow, AV Schumacher, AV Stapelfeld, Staatssekretär Dr. Schröder, BMI

betonte dabei, dass der Gemeindetag stets nur die wirklich notwendigen Mittel einplane und ausbehalte und schloss mit einem eindringlichen Appell an die Anwesenden: es sei zu bedenken, dass die wegbrechende Solidarität bei einigen Mitgliedern Auswirkungen auf alle Mitglieder des Verbandes habe. Auch in Zeiten leerer Kassen müsse man sich vor Augen führen, dass eine Mitgliedschaft im SHGT mehr bringe als sie koste.

Danach wurden die Wahlen eines Beisetzers als Vertreter der Bürgervorsteher in den Landesvorstand und eines Schatzmeisters durchgeführt sowie ein neuer Kassenprüfer bestellt. Als neues Mitglied der Bürgervorsteher im Landesvorstand wurde einstimmig der Bürgervorsteher der Gemeinde Altenholz, Dr. Volker Clauß, gewählt. An dieser Stelle dankte der Landesvorsitzende im Namen des Landesvorstandes und der Delegiertenversammlung dem bisherigen Landesvorstandsmitglied Angelika Lange-Hitzbleck, die seit 2003 als Bürgervorsteherin im Landesvorstand tätig war. Er hob dabei ihre geradlinige Art hervor, mit der sie auch bei schwierigeren Situationen einen klaren und verlässlichen Kurs gehalten habe.

Neuer Schatzmeister des Landesverbandes wird künftig Amtsdirektor Rieger, Amt Mitteldithmarschen. Der Landesvorsitzende bedankte sich an dieser Stelle herzlich bei Verbandsvorsteher Altenwerth, der das Amt des Schatzmeisters in finanziell schwierigen Zeiten übernommen hatte. Als neuen Kassenprüfer bestellte die Delegiertenversammlung Amtsdirektor Heinrich Lembrecht, Amt Bordesholm. Der Landesvorsitzende schloss dann den nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit einem besonderen Dank an die ausstellenden Firmen, die zur Finanzierung der Delegiertenversammlung ganz erheblich beigetragen haben, insbesondere

Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag  
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH &

Co. KG  
Provinzial Versicherungen  
mediaprint WEKA info verlag GmbH  
die NetzWerkstatt, Rendsburg  
Edeka Handelsgesellschaft Nord mbH  
EWS group gmbH, Lübeck  
GVV-Kommunalversicherung  
Schleswig-Holstein Netz AG  
BVB-Verlagsgesellschaft mbH  
Dataport  
Holsteiner Wasser GmbH  
FRITZ & MACIOL Software und Computervertrieb GmbH  
Indal

sowie die „Kommunalen“  
GeKom GmbH  
KomFIT e.V.  
Kompetenzgemeinschaft Abwasser (KOGA)  
BKZSH

Im sich daran anschließenden öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung begrüßte der Landesvorsitzende die Gäste und führte in das Thema des Hauptvortrages der Versammlung ein.<sup>1</sup> Danach schloss sich der Vortrag von Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Ole Schröder, zum Thema „Vernetzte und transparente Verwaltung“ an. Er berichtete über das gleichnamige Programm der Bundesregierung, das im August beschlossen worden war. Das Programm verfolgt zwei Richtungen: zum einen sind in den vergangenen 20 Jahren nach der Wiedervereinigung Verwaltungen zusammengewachsen und teilweise neu strukturiert, einige Bereiche auch privatisiert worden. Der Einfluss der Europäischen Union auf die Gesetzgebung von Bund und Ländern sowie die rasante Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik haben ebenfalls in hohem Maße organisatorische Anforderungen an die Verwaltungsstrukturen in Deutschland gestellt. Zum anderen haben sich in dieser Zeit auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung erheblich geändert. Nicht mehr allein Recht- und

Zweckmäßigkeit bestimmen das Verwaltungshandeln, sondern Nachhaltigkeit und Bürgerfreundlichkeit rücken stärker in das Blickfeld. Zugleich müsse die Verwaltung, obwohl in einem ständigen Veränderungs- und Verbesserungsprozess begriffen, mit weniger Personal auskommen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden über eine Million Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern die Altersgrenze erreichen und aus dem Dienst ausscheiden. Der demografische Wandel werde zu einem Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt sowie einer Erhöhung des Durchschnittsalters des Personals führen. Als besonders wichtig hob er hervor, das Augenmerk stärker auf die Gewinnung, Ausbildung und Bindung des Personals zu richten und mehr in die systematische und altersgerechte Fortbildung der Beschäftigten zu investieren. Bereits jetzt betrage das durchschnittliche Alter der Beschäftigten in der Bundesverwaltung 45 Jahre. Erforderlich sei daher eine effizientere Aufgabenwahrnehmung und die Entwicklung eines Konzepts, wie das vorhandene Wissen auch bei Ausscheiden von Mitarbeitern in der Verwaltung erhalten bleibe, wenn Stellen nicht nachbesetzt würden.

Anschließend führte der Landesvorsitzende die Ehrungen durch. Wegen der Vielzahl der zu ehrenden Bürgermeister, die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum begehen konnten, werden diese Ehrungen in den Kreisverbänden durchgeführt. Mit der Ehrengabe wurden vom Landesvorsitzenden während der Landesversitzenden aber Walter Rißler, der seit 20 Jahren Amtsvorsteher des Amtes Moorrege ist, und Wolfgang Stefens, seit 20 Jahren Amtsvorsteher des Amtes Dänischenhagen, ausgezeichnet.

Danach erfolgte die Auszeichnung mit der Ehrennadel der Schleswig-Holsteinischen Gemeinden. Sie erhielt in diesem Jahr

<sup>1</sup> Der Situationsbericht ist in diesem Heft auf S. 311 abgedruckt.

Bürgermeister Werner Schumacher, 40 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Krützen, und Karl Stapelfeld, der sein 40-jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister der Gemeinde Dahmker feiern konnte – ein

seltenes Jubiläum, das für jahrzehntelangen großen Einsatz für das Wohl der Gemeinde und die Allgemeinheit steht. Landesvorsitzender Koch bezeichnete in der Laudatio das Engagement beider als ein

leuchtendes Beispiel dafür, wie kommunale Selbstverwaltung durch den hohen persönlichen Einsatz ehrenamtlicher Kommunalpolitiker verwirklicht werden könne.

*Ute Bebensee-Biederer*

## Schlusswort für die Delegiertenversammlung 2010

Sehr geehrter Damen und Herren liebe Mitglieder und Gäste des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, wir haben heute mit Herrn Staatssekretär Dr. Schröder zum ersten Mal ein Mitglied der Bundesregierung beim SHGT zu Gast gehabt. Herr Dr. Schröder, für Ihren Besuch und Ihren Vortrag danken wir Ihnen sehr herzlich. Wir haben in dem Zusammenhang auch deutlich gemacht, dass die schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltungen modern und bürgerfreundlich aufgestellt sind und hierbei in den kom-

menden Jahren noch vieles vorhaben.

Zuvor haben wir im nicht-öffentlichen Teil mit Herrn Dr. Clauß aus Altenholz ein neues Vorstandsmitglied und mit Herrn Thomas Rieger einen neuen Schatzmeister gewählt.

Aus dem Situationsbericht der Geschäftsstelle konnten wir die Botschaft entnehmen: der SHGT ist mit eigenen Initiativen und Konzepten für unsere Gemeinden aktiv und vertritt unsere Interessen wirkungsvoll.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle unter Führung unseres Landesgeschäftsführers Jörg Bülow sehr herzlich für die Vorbereitung und Organisation dieser Tagung.

Den ausstellenden Unternehmern danken wir herzlich für ihre Mitwirkung. Ihnen allen danke ich für Ihre Teilnahme und Ihr Interesse am heutigen Tage.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt alles Gute für den Rest des kommunalpolitischen Jahres, eine erholsame Weihnachtszeit und viel Glück und Erfolg im Jahre 2011. Kommen Sie gut nach Hause. Die Delegiertenversammlung 2010 des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist geschlossen.



*Schlusswort des Stellv. Landesvorsitzenden AV Werner Schumacher*

## Einsatz der Doppik in den Kommunen – ein Beitrag zur Bewältigung der Finanzkrise?<sup>1</sup>

Dr. Hartmut Borchert, Präsident des Bundes der Steuerzahler SH

### 1. Einführung:

Ich möchte beginnen mit einigen Anmerkungen zur Formulierung des Themas. Man sagte früher „Ich kann den Groschen nur einmal ausgeben“ und das Gleiche gilt im Prinzip auch für den Cent heute. Und dieses Sprichwort gilt völlig unabhängig von den jeweils vorherrschenden Buchungs- und Bilanzierungssystemen. Die Diskussion um die Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung und damit die Einführung der Doppik bei den Kommunen hat gut vor einem Jahrzehnt begonnen, also lange vor Beginn der derzeitigen Finanzkrise. Aber

die Kommunen hatten immer schon Schwierigkeiten, mit dem Geld auszukommen, das sie zur Verfügung hatten und insoweit gab es ständige Finanzkrisen aus Sicht der Kommunen, wenn auch mit unterschiedlichen Ursachen.

### 2. Gründe für die Einführung der Doppik

Will man die vom Thema gestellte Frage beantworten, muß nach den Gründen für die Umstellung auf die Doppik fragen. Diese können in nachgewiesenen Unzulänglichkeiten des kameralistischen Systems für die Vergangenheit liegen oder durch neue Herausforderungen der Zukunft not-

wendig sein. Es werden verschiedene Gründe angegeben. Hier einige Beispiele:

So wird gesagt: „Das immer noch in Deutschland ganz überwiegend praktizierte und in seiner Grundstruktur auf den absolutistischen, zentral organisierten Staat zurückgehende kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen ist für eine demokratische und wirtschaftliche Steuerung eines modernen, komplexen und dezentral organisierten Gemeinwesens nicht mehr geeignet. Politik und Verwaltungen treffen in Deutschland ihre Entscheidungen auf einer völlig unzureichenden Informationsbasis. Dies gilt es mit der Doppik zu ändern“<sup>2</sup>.

Ferner heißt es: „Wir müssen endlich

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf einem Vortrag am 27.10.2010 bei Dataport.

<sup>2</sup> so Prof. D. Budäus, Politikwissenschaftler aus HH, in KGSt/Bertelsmann Stiftung, Zukunftsfähiges Wirtschaften in einem demokratischen Gemeinwesen auf der Basis vergleichbarer doppischer Haushalte S. 4.

Schluß damit machen, auf Kosten künftiger Generationen zu leben. Dazu brauchen wir ein gemeinsames Verständnis von intergenerativer Gerechtigkeit und ein Rechnungswesen, das uns jeden Verstoß und jeden Selbstbetrug vor Augen führt“.<sup>3</sup> „Durch das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen erhalten die Kommunen ein von Grund auf neues Steuerungsinstrument, welches – abgeleitet aus einer Entwicklungsplanung mit operativen Maßnahmen - Ziele setzt. Dadurch entsteht erstmals ein politischer Haushalt, der den Gemeinderäten einen großen Gestaltungsspielraum schafft.“<sup>4</sup> Und wer immer noch nicht überzeugt ist, dem hilft – wie so häufig – Goethe weiter, der in Wilhelm Meisters Lehrjahre gesagt hat: „Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen“.<sup>5</sup>

Fassen wir die Kritik zusammen, dann läuft sie darauf hinaus, das das Geldverbrauchs-konzept der Kameralistik, das jeweils nur die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres zeigt, zu kurz greift, weil der tatsächliche Werteverzehr noch nicht deutlich wird. Es werden nämlich einmal zahlungswirksame Zukunftsbelastungen durch z.B. Abschreibungen oder Pensionsverpflichtungen nicht erfaßt. Demgegenüber bildet die Doppik durch eine periodengenaue Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand den Ressourcenverbrauch ab. Vermögen und Schulden werden in einer Bilanz ausgewiesen. Damit soll mehr Transparenz geschaffen werden und so auch dem Ziel der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen werden. Damit soll eine unverantwortliche Verschuldungspolitik, die kommende Generationen belasten würde, verhindert werden.

### 3. Treffen die Gründe zu?

Die Antwort, die ich darauf gebe, beruht auf meinen beruflichen Erfahrungen. Ich habe einmal vor einigen Jahrzehnten über das Thema „Kommunaler Haushalt und Kommunalaufsicht“ promoviert. Als Leitender Kreisverwaltungsdirektor war ich ein Jahrzehnt u.a. für die Finanzen eines Kreises und die wirtschaftlichen Einrichtungen des Kreises zuständig. Und als Vorgänger von Herrn Bülow habe ich 15 Jahre lang die Entwicklung des kommunalen Finanzsystems rechtlich und politisch verfolgen können. Darüber hinaus war ich auch ehrenamtlich eine Wahlperiode als bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss einer großen Kommune tätig. Das kameralistische System war – als System – trotz aller Schwächen nicht so schlecht, wie es heute gemacht wird. Die Fehler lagen vielleicht nicht so sehr am System an sich, als an den Menschen, die es gehandhabt haben. So haben früher

z.B. die Vorberichte vieler Kommunen sehr sorgfältig zu erwartende künftige Belastungen im Personalkostenbericht sowie bei den Sachkosten dargestellt und großen Wert auf eine seriöse Finanzplanung gelegt. Wer sie sehen wollte, konnte die Verschuldungsproblematik auch im kameralistischen System durchschaubar erkennen. Ein Blick in die Berichte der Rechnungsprüfungsämter hätte das außerdem zusätzlich deutlich gemacht.

Dennoch ist einzuräumen, dass in der Doppik mehr Transparenz gegeben ist, weil kommende Belastungen und der Werteverzehr deutlicher werden, und zwar für diejenigen, die eine Bilanz zu lesen vermögen. Die Verschuldungsproblematik kann noch klarer als bisher zu Tage treten, allerdings auch nur für den, der sie sehen will. Glaubt jemand ernsthaft, daß es z.B. in Lübeck der Umstellung auf die Doppik bedurfte, um dem letzten Stadtverordneten klar zu machen, dass diese Stadt nicht nur die höchstverschuldete ihrer Größenordnung in Deutschland ist, sondern auch überschuldet? Bei manchen kommunalpolitischen Entscheidungen fühlt man sich hat man sich an das Motto erinnert: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich recht ungeniert“. Weiß der Lübecker Bürger erst durch die Doppik, daß die Stadt mit ihm und zu seinen Gunsten über ihre Verhältnisse lebt? Er konnte es durchschaubar schon jetzt wissen, aber will er es überhaupt wissen? Es ist doch bisher alles gutgegangen und vielleicht finanziert einer ja Lübeck einen Schuldenentlastungsfond. Nein, so viele neue Erkenntnisse wird die Doppik hier nicht bringen, alles was man hinsichtlich der Verschuldung wissen mußte, konnte man wissen. Wird es mit der Doppik viele Kieler interessieren, daß sie inzwischen die Pensionslasten bzw. -Risiken von mehreren Oberbürgermeistern a.D. und aktiv tragen? Aber trotz meiner Skepsis, diese künftige Last kann noch deutlicher werden. Und vielleicht manchem die Augen öffnen.

Bei der generellen Diskussion um die Einführung der Doppik ging es vielfach darum, ob denn eine Kommune überhaupt mit einem Wirtschaftsbetrieb zu vergleichen ist. Das ist im Sinne der Doppik entschieden worden. Aber wir haben bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen doch feststellen müssen, daß sich die Vermögensbewertung bei einem Unternehmen und einer Kommune deutlich unterscheidet, weil die Bewertungsmöglichkeiten des Vermögens und damit der Verkehrswert unterschiedliche Spielräume haben. Das gilt auch für andere Detailfragen. Aber diese mehr technischen Schwierigkeiten wird man in den Griff bekommen. Die Umstellung kostet auch Geld, ja, richtiges Geld, das aber gut angelegt sein kann, wenn man denn diese Investition richtig nutzt. Dazu gehört es auch, konsequenter Kosten- und Leistungsrechnungen im öffentlichen Bereich, also auch den Kommunen zu

entwickeln und sich bei Entscheidungen daran zu orientieren.

Ein Unternehmen bestimmt sein Geschäftsfeld und die zu erstellenden Produkte selbst. Bei den Kommunen ist dies bis auf die echten Selbstverwaltungsaufgaben, bei der die Kommune selbst auch das Ob überhaupt bestimmt, nicht der Fall. Verwaltungsangelegenheiten und Auftragsangelegenheiten des Staates haben ein immer größeres Gewicht gewonnen und dominieren die Kreishaushalte und weitgehend die kreisfreien Städte und wirken bis in den kreisangehörigen Bereich. D.h. die von vielen behaupteten Steuerungsmöglichkeiten sind systembedingt nur begrenzt vorhanden und zwar unabhängig von der finanziellen Situation der Kommune.

Ist nun die Doppik geeignet, die Einnahmeseite der Kommunen zu verbessern? Da wesentliche Einnahmequellen Gelder aus dem Finanzausgleich, die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind, die nicht beeinflussbar sind, bleiben im wesentlichen Grund- und Gewerbesteuer die aber in den Kreisgemeinden ohnehin schon ausgeübt sind. Zweitwohnungssteuer oder die neue Bettensteuer (sog. Kulturabgabe) wie in Lübeck sind allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei Gebühren und Entgelten gibt es durch das Kostendeckungsprinzip auch gewisse Grenzen die keine großen Spielräume zulassen. Sieht man einmal von der Jagdsteuer ab, dann gibt es bei den Kreisen kaum Spielräume, denn die Kreisumlage wird nicht beliebig strapazierbar – auch wenn manche Politiker das glauben – sein. Auch das weiß man bisher schon und dies wird eigentlich durch die Doppik nicht klarer.

Ist die Ausgabenseite künftig besser steuerbar? Das kann man nur im eigentlichen Selbstverwaltungsbereich bejahen, dort wo die Kommune über das „ob“ und das „wie“ einer Aufgabenerfüllung entscheidet. Ich sagte schon, daß Auftrags- und Verwaltungsangelegenheiten immer mehr dominieren und bei Kreisfreien Städten den finanziellen Spielraum entscheidend einengen. Sie können sich diesen Aufgaben dem Staat gegenüber nicht entziehen, aber auch nicht dem Bürger, der vielfach konkrete Rechtsansprüche auf bestimmte geldwerte Leistungen hat. Ich hoffe allerdings, daß es durch die Doppik noch deutlicher wird, wie hier der Staat die kommunalen Finanzen durch ein nicht auskömmliches Finanzausgleichssystem überfordert. Vielleicht ist das dann doch einmal Anlaß für das Land auf das von Prof. Ferdinand Kirchhof 2001<sup>6</sup> vorgeschlagene neue Ausgleichssystem zurückzukommen, das in den Schiebtschen der

<sup>3</sup> MinDirg. Winkel aaO S. 5.

<sup>4</sup> so Lenz, Kämmerer a.D., aaO S. 12.

<sup>5</sup> KGSt aaO S. 6.

<sup>6</sup> Schl.-Holst. Landtag Umdruck 15/1003

Faktionen seit Jahren einstaubt. Auf jeden Fall wird die kommunale Seite durch die Doppik in die Lage versetzt ihre verfassungsrechtlichen Ausgleichsprüfung bei diesen Aufgaben besser zu konkretisieren und zur Grundlage einer verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzung zu machen.

Also auch hier sind die grundsätzlichen Erkenntnisse nicht neu aber doch wesentlich prägnanter und rechtfertigen die Umstellung. Sie führen aber nicht allein und automatisch zu einer Verbesserung der Finanzsituation.

#### 4. Wo die Schwachstellen künftig liegen

Liest man einige Dokumentationen zum Thema Doppik, dann gewinnt man verschiedenlich den Eindruck, daß hier ein Allheilmittel gegen kommunale Finanzprobleme gefunden wurde. Daß ich diese Auffassung nicht teile, ist schon deutlich geworden.

Betrachten wir die Einnahmesituation. Hier bleiben die bisherigen Unwägbarkeiten für die Kommunen weiter bestehen. Die eigenen Möglichkeiten, zu mehr Geld zu kommen, bleiben begrenzt. Nach Einführung des verfassungsrechtlichen Neuverschuldungsverbotes beim Land wird dies auch bald kreditrechtliche Restriktionen bei den Kommunen durch das Land auslösen müssen. Das ist ja auch im Sinne der vielbeschworenen Generationengerechtigkeit gewollt. Das kann also dazu führen, daß der Gestaltungsspielraum für – zumindest kreditfinanzierte – Einnahmen sogar enger wird.

Und wie kann die Ausgabenseite stärker beeinflusst werden? Bisher ist jeder ernsthaftige Aufgabenkritik hinsichtlich der Landesaufgaben aber auch der kommunalen Aufgaben gescheitert. Einige Kommunen – wie insbesondere die Kreise – haben in der Vergangenheit nach immer neuen Aufgaben gerufen, obwohl sie ihre Behauptung, diese kostengünstiger als das Land machen zu können, nach dem bisherigen System nie konkret unter Beweis stellen konnten. Das Land kennt nicht die Kosten der einzelnen Landesaufgaben oder Produkte, die der Erledigung dieser Aufgaben dienen. Nur die Etatansätze sind bekannt. Wird es, wenn wir die kommunalen Produktkosten dank der Doppik besser verifizieren können, zu mehr Mitteln im Finanzausgleich führen oder zu einem Aufgabenabbau? Ich glaube nicht, denn die Finanzsituation des Landes läßt eine Steigerung der kommunalen Finanzausgleichsmittel nicht zu und ein Aufgabenabbau wird politisch nicht durchsetzbar sein, egal wer die Landtagsmehrheiten hat und regiert. Ich darf hier nur einige Reizworte mit Symbolkraft nennen. Gruppengröße in Kindergärten, Klassenstärken, Schülerbeförderungskosten, Frauenhäuser, Einsatzzeiten der Rettungsdienste und Feuerwehren, Personalvertretungsrechte etc.

Es gibt eigentlich nur noch Tabu-Bereiche. Wir sehen heute, wie schwer sich die kommunalen Mandatsträger in den hoch verschuldeten Kommunen tun, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Man muß den Eindruck haben, daß bei vielen im Vordergrund ihrer Überlegung steht, ihre Wiederwahlchancen nicht zu beeinträchtigen. Fragt man Politiker auf Landes- oder Kommunalebene, warum sie sich politisch engagieren, dann bekommt man vielfach zur Antwort, daß man etwas positiv bewirken will. Nun kann jeder, ohne in der Politik zu sein, im privaten Bereich mit eigenem Geld und durch konkrete Arbeit etwas Positives bewirken.

Das Positive in der Politik muß also etwas anderes sein! Das meiste Positive kann ich nun dort aber mit Geld oder geldwerten Leistungen bewirken (z.B. Beitragsfreiheit in Kindergärten, Fördermittel etc) oder dadurch, daß ich Verbote für tatsächlich oder in der public opinion negativ Beurteiltes (z.B. Rauchverbot) ausspreche. Aber letzteres ist nicht ganz so populär wie „Gutes zu tun mit Hilfe von Geldausgeben“. Und der besondere Vorteil ist auch noch, daß dies nicht das eigene Geld ist, sondern fremdes. Mit den Wohlthaten steigen die Wiederwahlchancen. Also nicht das Allgemeinwohl hat Vorrang, sondern das Individualinteresse an der Wiederwahl. Daran wird auch die Umstellung auf die Doppik kaum etwas ändern, es sei denn, das politische Bewußtsein bei Politikern und Bürgern ändert sich. Das möge glauben, wer will.

Berührt denn das Argument der Verschuldung wenigstens den Bürger konkret? Ich habe da meine Zweifel. Die Masse der Bürger trägt nicht unmittelbar und für sie spürbar zu den kommunalen Finanzen bei. Daß Anteile seiner Einkommen- und Umsatzsteuer dorthin fließen, weiß er kaum. Grundeigentümer und Gewerbetreibende ärgern sich um die jeweiligen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte führen im Einzelfall auch zum Verdruß, aber das war es dann auch schon. Für die Schulden wird schon irgendein Schuldenfonds oder das Land aufkommen. Auch eine zunehmende Inflation könnte dabei hilfreich sein. Das ist die Einstellung der Meisten. Ausgaben kürzen bei mir und meiner Klientel nicht, entweder bei anderen oder anderen sollen es bezahlen. An dieser Einstellung wird auch die Doppik nichts ändern, solange uns Politiker das Blaue vom Himmel versprechen (siehe Gebührerfreiheit Kindergärten).

Und wie wird sich das Land verhalten, wenn es zu keiner Aufgabenreduzierung in der Lage ist? Welche Rolle wird die Kommunalaufsicht künftig spielen? Sie hat sich aus einer effektiven Finanzaufsicht der Kommunen seit Jahren faktisch verabschiedet, sonst hätten wir nicht so viele faktische Haushaltsnotlagen bei Kreisfreien Städten und einigen Mittelstädten. Sie konnte sich als Landesbehörde

aber auch faktisch nicht anders verhalten, denn sonst hätte sie im Ergebnis die Erledigung von Landesaufgaben durch die Kommunen zum Schutz der kommunalen Finanzen untersagen oder einschränken müssen, also von Aufgaben, zu denen das Land die Kommunen gerade aber gesetzlich gezwungen hat. Ein Dilemma, das auch unter der Doppik fortbestehen wird. Ein weiteres Problem wird sich nicht ändern, nämlich die mangelnde Flexibilität des kommunalen Finanzsystems, das durch die sonstige Rechtsordnung verursacht wird. Schließen Unternehmen mit Lieferanten und Vertragspartner möglichst kurze Verträge ab, um sich veränderten Umständen rechtzeitig anpassen zu können, so haben wir vielfach in den Kommunen Verträge, die praktisch unkündbar sind oder sehr lange Laufzeiten haben oder Kündigungsbedingungen, die kaum zu erfüllen sind. Die Politik versucht so, Probleme dauerhaft zu lösen, akzeptiert daher solche Verträge und nimmt sich so eigene Reaktionsmöglichkeiten. Damit werden die behaupteten Steuerungsmöglichkeiten weiter eingeengt.

#### 5. Mangelnde Konsequenzen des Systems

Nach meiner Auffassung gibt es mehrere Gründe, die zur finanziellen Schiefelage der Kommune geführt haben. Einer ist die generelle Überforderung der Kommunen durch Bund und Länder, die ihre Politik zu Lasten der Kommunen betreiben. Die Mißachtung des Grundsatzes, daß der, der die Musik bestellt, sie auch bezahlen muß, ist eine maßgebliche Ursache. Dass das Konnexitätsprinzip im Verhältnis zum Bund überhaupt nicht und gegenüber dem Land nur beschränkt hilft, hat der letzte Eingriff in den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein gezeigt.

Auf dieser Linie liegt aber auch das Versagen der Kommunalaufsicht als Finanzaufsicht. Daran trägt aus meiner Sicht weniger die Administration sondern ihre politische Führung Schuld. Das rechtzeitige Eingreifen der Kommunalaufsicht hätte die Diskrepanz zwischen den politischen Wünschen des Landes an die Kommunen und deren Finanzausstattung deutlich gemacht.

Wird sich daran in Zukunft durch die Doppik etwas ändern? Da die Doppik mehr Transparenz bietet, könnten die Gefahren einer finanziellen Überforderung schneller erkannt und in Prinzip Maßnahmen der Gegensteuerung ergriffen werden. Aber auch die Doppik ändert nichts daran, daß Politiker „Gutes tun wollen und dafür auch gewählt werden“. Skepsis ist hier weiterhin angebracht.

Hat das Neuverschuldungsverbot hier Konsequenzen, die durch die Erkenntnisse aus der Doppik verbessert werden? Das würde ich schon im Grundsatz bejahen. Die Kommunen können sicher ihre Finanzsituation gegenüber dem Land und

auch der Öffentlichkeit stärker verdeutlichen, aber das Land hat deswegen insgesamt nicht mehr Geld zur Verfügung? Das wird nicht der Fall sein, auch nicht wenn z.B. eine Verfassungsbeschwerde wegen der Kindergartenfinanzierung erfolgreich ist. Das Land kann sich jetzt verfassungsrechtlich nicht stärker verschulden. Also muß Geld aus den bisherigen Töpfen umverteilt werden oder die Mehrheit der Landtagsabgeordneten ist bereit, ihre Wiederwahlchancen zu minimieren. Der durch die Doppik auf das in der Wirtschaft praktizierte Rechnungswesen erfolgte Rückgriff ist meines Erachtens nicht konsequent genug erfolgt. Man hat quasi auf halben Weg gestoppt. Irgendjemand muß die Verantwortung auch in der Kommune für wirtschaftliches und finanzielles Fehlverhalten tragen. Man hätte das Recht und die Pflicht des Bürgermeisters neu begründen müssen, „Stop“ sagen zu können. Das frühere Beanstandungsrecht des Bürgermeisters, der ja auch vom Volk gewählt wird, hätte wieder hergestellt werden müssen. So hätte es dann im Beanstandungsfall zu einer gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Beanstandung kommen können und damit auch die Einhaltung der sich aus der Einführung der Doppik ergebenden finanziellen Grenzen kommen können. In der wirtschaftlichen Geschäftsführung und Vorstand, Entsprechendes hätte hier geregelt werden müssen. Das Demokratiegebot fordert keineswegs, daß die Gemeindevertretung eine Kommune hoffnungslos überschulden können darf. Sie ist für 5 Jahre gewählt und darf die Bevölkerung nicht in eine jahrzehntelange Schuldknechtschaft führen. Dies ist nach der Einführung des Neuverschuldungsverbotes in der Landesverfassung ohnehin nicht mehr zulässig. Die Einführung der Doppik und damit des kaufmännischen Rechnungswesens ist leider nicht konsequent genug erfolgt. Was ist, wenn wir jetzt nach der neuen Rechnungssystematik eine Überschuldung der Kommune feststellen? Was ändert sich gegenüber dem bisherigen Zustand? Eigentlich nichts! Vor kurzem ging durch die Presse, daß Lübeck jetzt bei der Eröffnungsbilanz eine Überschuldung

festgestellt hat. Die Verbindlichkeiten übersteigen weit das Vermögen der Stadt. So neu ist das nicht, es ist lange bekannt, daß Lübeck die am stärksten verschuldete Stadt ihrer Größenordnung in Deutschland ist. Konsequenter wäre es gewesen, die Einführung der Doppik auch für die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Grundlage einer wirksamen Schuldenbremse zu machen. Diese fehlt nämlich - anders als bei Bund und Ländern - bei den Kommunen immer noch. Das hätte mit der Einführung einer beschränkten Insolvenzfähigkeit von Städten und Gemeinden geschehen können, wie das in den USA und England praktiziert wird, um so einer Überschuldung vorzubeugen und den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich von finanziellen Verpflichtungen zu befreien. Die Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) in die kommunale Finanzwirtschaft ermöglicht eine solche Schuldenbremse. Die juristischen Voraussetzungen können mit wenig Aufwand geschaffen werden. Es bedarf nämlich nur der Aufhebung des § 131 Abs. GO, der bestimmt, daß eine Insolvenz über das Gemeindevermögen nicht stattfindet.

Das derzeit geltende Insolvenzrecht in Deutschland verfolgt das Ziel, die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen. Im Falle der Insolvenz müßte ein Insolvenzverwalter eingesetzt werden, der neben der Fortführung der pflichtigen Aufgaben die freiwilligen Leistungen festlegt, die mit den vorhandenen Einnahmen künftig noch finanziert werden können. Daher nur eine „Beschränkte Insolvenz“, da die Existenz der Kommune - anders als eines Unternehmens - nicht generell in Frage gestellt werden kann. Während des Insolvenzverfahrens würde die Entscheidungskompetenz der gewählten Kommunalvertretung in finanziellen Angelegenheiten vorübergehend ausgesetzt. Nicht mehr finanzierbare Leistungen könnten ohne langfristige Kündigungen und politische Diskussionen (z.B. Schließung eines Schwimmbades, Theaters etc) entsprechend den Regeln des Insolvenzrechts gestrichen werden. Wichtigstes Element einer „Beschränkten Insolvenzfähigkeit“ ist jedoch der vorbeu-

gende Charakter: Kommunalvertreter werden alles unternehmen, um den Gang zum Insolvenzgericht zu vermeiden. Kreditgebende Banken werden gezwungen, auch die Kreditwürdigkeit von Kommunen zu beurteilen, bevor sie Kommunalkredite geben. Somit wäre es für die Ratsversammlung kaum noch möglich, Schulden zu machen, die in die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen. Finanziell gesunden Städten und Gemeinden bliebe es erlaubt, für wichtige Infrastrukturprojekte eine Kreditfinanzierung vorzunehmen, wenn sie im Rahmen der neuen Buchführung nachweisen, dass sie ein ausreichendes positives Vermögen besitzen und Zins- und Tilgungslasten bedienen können. Das Thema Insolvenzrecht der Kommunen will ich hier nur anreißen und nicht weiter vertiefen. Aber es wäre aus meiner Sicht die notwendige Konsequenz gewesen.

## 6. Mein Resümee:

Nun komme ich zur Beantwortung der mit dem Thema gestellten Frage: Trotz aller Kritik und Skepsis, die bei meinen Ausführungen deutlich geworden ist, war die Einführung der Doppik ein richtiger Schritt. Sie kann dazu beitragen - muß es aber nicht automatisch - daß die kommunale Finanzkrise gemeistert wird. Das hängt aber nicht primär vom System ab, sondern von den Menschen, die es handhaben müssen. Ihre Mentalität wird sich nicht so schnell ändern, daß zeigen z.B. die bisherigen Erfahrungen in NRW. Das gesamte staatliche Finanzierungssystem, mit seinen verworrenen Mischfinanzierungen, Transferleistungen, Ausgleichssystemen ist nicht dazu angetan wirkliche Konsequenzen aus der vertrakteten finanziellen Situation aller Ebenen zu ziehen. In der kommunalen Ebene bietet die Doppik neue Chancen, die es zu nutzen gilt. Hier sind in erster Linie die Kommunalvertretungen aufgerufen, mehr Verantwortung für eine finanziell nachhaltige Politik zu übernehmen und vielen populistischen Versuchen zu widerstehen. Gute Argumente gibt es, man muß sie nur hören und danach handeln wollen. Lassen Sie uns die Hoffnung nicht aufgeben.

## Das Ideal

Ja, das möchte:  
Eine Villa im Grünen mit großer Terrasse,  
vorn die Ostsee,  
hinten die Friedrichstraße;  
mit schöner Aussicht, ländlich-mondän,  
vom Badezimmer ist die Zugspitze zu sehen  
- aber abends zum Kino hast du nicht weit.

Theobald Tiger  
alias Kurt Tucholsky, 1927

# Landleben – Landlust? Wie Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden über ihr Lebensumfeld urteilen

Eine Veröffentlichung im Rahmen der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Dr. Gabriele Sturm, Antje Walther, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn

Im Zeitschriftenregal finden wir Titel wie „Landlust“, „Garten + Landschaft“ oder

„Gartenidee“ – Frauen- und Familienzeitschriften machen nicht nur einmal im Jahr mit Mode oder Interieurs im Landhausstil auf oder propagieren Ferien auf dem Lande. Im Fernsehen ist die Sendung „Bauer sucht Frau“ ein Quotenrenner und im Internet verzeichnet „FarmVille“ weltweit derzeit 70 bis 80 Mio. Spielerinnen und Spieler. Obwohl – oder weil – nicht nur in Deutschland immer mehr Menschen in Städten leben, scheint es eine Sehnsucht nach der mehr oder weniger weiten Welt ursprünglichen Lebens im Einklang mit der Natur zu geben, das man sich am ehesten „auf dem Lande“ vorstellen kann. Was aber denken die Menschen, die heute in ländlich geprägten Gemeinden wohnen, über ihre Region? Was beurteilen sie besser, was schlechter als die Großstädter? Dazu liefert die jährliche Bevölkerungsumfrage des BBSR Antworten. Einige Ergebnisse stellen wir in diesem Beitrag vor. Im Zentrum stehen die Aussagen der Befragten, die in Kleinstädten und in Landgemeinden wohnen. Diese vergleichen wir mit denen aus Groß- und Mittelstädten. Erfahrungsgemäß haben sich in den vergangenen Jahren Gemeinden im Einzugsbereich der Großstädte dynamischer entwickelt als diejenigen, die weiter weg von einem großen Oberzentrum liegen. Deshalb wird – neben nach wie vor bestehenden Ost-West-Unterschieden – vor allem auf diese Differenzierung geachtet.

### Wo die Menschen in Deutschland leben

Deutschland ist städtisch geprägt. Dies entspricht dem Entwicklungsstand einer spätmodernen Gesellschaft, in denen die ökonomische Wertschöpfung hauptsächlich in Agglomerationsräumen stattfindet, also vor allem in Großstädten und ihrem Einzugsbereich. Verschiedene Studien weisen nach, dass die Beziehungen zwischen Stadt und Land gesellschaftliche Strukturen und Prozesse spiegeln. Dazu gehört, dass sich städtische und ländliche Lebensstile in der Phase fordristischer Modernisierung zunehmend angeglichen haben. Zugleich haben sich die ländlich geprägten Regionen stark ausdifferenziert. Heute gibt es nicht mehr – sofern es ihn denn jemals gab – „den“ ländlichen Raum: Dörfer im Umkreis von Großstädten (Stadtregionen) sehen anders aus und ihre Bevölkerung weist eine andere Sozialstruktur auf als dies für Dörfer in der Peripherie gilt; und auch fernab der Großstädte hat eine Landgemeinde in der Lausitz andere Probleme als eine im Schwarzwald oder eine in Nordfriesland.

Die Infrastrukturangebote in ländlich geprägten Regionen sind nicht so umfassend wie in den Kernstädten: Dies betrifft etwa das Schul- und Arbeitsplatzangebot genauso wie Dichte und Vielfalt von kulturellen Angeboten, Konsumgütern oder Dienstleistungen. Allerdings ist die Bevölkerungsstruktur in eher ländlich geprägten

Regionen auch eine andere als in den Kernstädten. So leben zum Beispiel in Landkreisen die Generationen häufiger unter einem Dach, es gibt weniger Ausländer und weniger Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschulzulassung. Die Veränderung der objektiven Lebensumstände ging in den vergangenen vier Jahrzehnten einher mit einer zunehmenden persönlichen Wohlfreiheit. So kommen heute viele Menschen ihrem erträumten Lebensstil vergleichsweise nah – ob sie als Suburbaniten die Vorteile von Großstadtnähe und natur nahem Umfeld verbinden, ob sie als Landflüchtlinge in den Großstadtdschungel eintauchen oder umgekehrt auf dem übernommenen Bauernhof endlich der Enge, dem Lärm und dem Schmutz der Großstadt entkommen. Ein hoher Automatisierungsgrad und das Internet erleichtern derzeit solche Orts- und Kulturwechsel.

### Wie verteilt sich die Bevölkerung auf die Siedlungsformen?

Im Jahr 2008 lebten 31 % der Bevölkerung in 77 Großstädten mit jeweils mehr als 100.000 Einwohnern; 29 % in 611 Mittelstädten, die wenigstens 20.000 Einwohner zählen; 25 % in 1.584 Kleinstädten, die wenigstens 5.000 Einwohner zählen, und 16 % in 2.265 ländlichen Gemeinden bzw. Gemeinderegionen (hier als Landgemeinden bezeichnet).

Da sich 40 % aller Arbeitsplätze in den Großstädten befinden, pendeln sehr viele Erwerbstätige zwischen dem eigenen Wohnort in der Stadtregion und der Kernstadt. Insgesamt haben nur 27 % der Bevölkerung in Deutschland ihren Wohnort außerhalb einer (Groß-)Stadtregion – 10 % in Landgemeinden, 8 % in Kleinstädten und 9 % in Mittelstädten.

Bundesweit ist die Bevölkerung bis 2002 gewachsen – seither nimmt sie leicht ab. Im Jahr 2008 lebten etwa 82 Mio. Menschen in Deutschland.

Die Entwicklung in den hier interessierenden Kleinstädten entsprach dem Gesamtrend. Im Vergleich zu allen anderen Siedlungsformen verzeichneten die Kleinstädte in Deutschland seit 1989 die stärksten Einwohnerzuwächse. Aber auch sie verloren seit 2004 langsam an Bevölkerung. Ende 2008 lebten 20,3 Mio. Menschen in Kleinstädten.

Kleinstädte innerhalb und außerhalb von Stadtregionen entwickeln sich unterschiedlich. So verzeichneten Kleinstädte, die im Einzugsbereich der Großstädte liegen, bis 2005 ein stetiges Wachstum. Seither stagniert es, was auf ein Ende der Großstadtsurbanisierung schließen lässt. Die Bevölkerungszahlen in Kleinstädten außerhalb der Stadtregionen nahmen nur bis 1999 zu und sanken seit 2002 stark. 2008 fielen sie auf das Niveau von 1992.

Auch die Bevölkerungsentwicklung in Landgemeinden verlief dem Gesamtrend

entsprechend – allerdings mit deutlicheren Ausschlägen. Bis 2000 wuchs die Bevölkerung in Landgemeinden stärker als in Gesamtdeutschland. Seit 2003 schrumpfen diese jedoch auch stärker. Ende 2008 lebten 12,9 Mio. Menschen in Landgemeinden.

Der Vergleich von Landgemeinden innerhalb und außerhalb von Stadtregionen macht wiederum Unterschiede deutlich. Landgemeinden im Einzugsbereich der Großstädte gewannen bis 2002 an Bevölkerung. Seit 2004 verloren sie jedoch Bewohnerinnen und Bewohner. 2008 lebten dort genauso viele Menschen wie 1999. Ähnlich wie die Kleinstädte wuchsen die Landgemeinden außerhalb der Stadtregionen bis 1999; nach einer Phase der Stagnation schrumpften sie seit 2002. 2008 lebten dort so viele Menschen wie 1992.

### Ortsgebundenheit und Umzugsbereitschaft

Deutschland ist eine Gesellschaft in Bewegung. Laut Einwohnermelderegister wechseln in den Städten jährlich mehr als 10 % der Bevölkerung ihre Adresse. Solch hohe Mobilität betrifft allerdings nicht alle Haushaltstypen oder alle Lebensphasen eines Menschen gleichermaßen. Allein Wohnende wechseln häufiger ihren Hauptwohnsitz als Mehrpersonenhaushalte, und junge Erwachsene sind wesentlich mobiler als Ältere.

Für Planungsentscheidungen interessiert aus Sicht einer Kommune, wie stabil die Bevölkerungszusammensetzung am Wohnort ist. In der BBSR-Umfrage geben etwa die Hälfte der Befragten an, länger als 30 Jahre am selben Ort zu leben. Die Einwohner in den Kommunen außerhalb der Stadtregionen geben eine längere Wohndauer am selben Ort an als die Befragten in den Stadtregionen. Die geringeren Wohndauern im Umland der Großstädte spiegeln die in zwischen schwächer gewordenen Suburbanisierungswanderungen ebenso wieder wie die anhaltenden Zuwanderungen in prosperierende großstädtische Arbeitsmarktregionen.

### Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden stark verwurzelt

Um die eigene Bevölkerung zu halten und neue Einwohner zu gewinnen, treten Kommunen zunehmend in einen Wettbewerb um attraktive Freizeit- und Kulturangebote. Aber was bindet die eigene Bevölkerung tatsächlich an den Wohnort? Nur 5 % der Befragten äußern, dass ihnen im Falle eines Wegzugs gar nichts fehlen würde. Etwa 20 % aller Befragten geben im Durchschnitt an, dass sie auf gar keinen Fall wegziehen würden. Vor allem die Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden außerhalb der Stadtregionen zeigen sich stark verwurzelt – dort möchten 31 % der Befragten nicht fortziehen. Allgemein werden in eher ländlich geprägten Umfeldern vergleichsweise stärkere Bindungen

gen an die „Verwandten, die hier leben“, an das eigene Haus bzw. die eigene Wohnung und an „die ganze Landschaft hier“ genannt. Eine Ursache für die starke Ortsgebundenheit liegt in einer höheren Eigentumsquote. Aber auch traditioneller Lebensstile und eine ausgeprägte regionale Identität spielen eine große Rolle. Studien belegen, dass das Ländliche insbesondere in Form von Raumbildern und Vorstellungen oder als Ideologie einen besonderen Stellenwert in der Wahrnehmung vieler Menschen hat. Seit Jahren ist der Anteil derer hoch, die in der BBSR-Umfrage als Wohnort „auf dem Lande“ angeben – 2009 waren dies immerhin 27 %. Weitere 26 % würden am liebsten in einer Kleinstadt leben. Insofern formulieren mehr Befragte das Ideal eines ländlich geprägten Lebensumfelds, als dort tatsächlich wohnen. Mehr als drei Viertel der in Kleinstädten und Landgemeinden Lebenden möchten in einem derart geprägten Umfeld leben. Außerhalb der Stadtregionen vermissen knapp 20 % der Kleinstädter und knapp 12 % der Einwohner von Landgemeinden die Nähe zu einer größeren Stadt.

### Immer mehr berufsbedingte Umzüge

Trotz dieser deutlich formulierten Bindungskraft des Ländlichen beabsichtigt auch in Kleinstädten und Landgemeinden jährlich etwa ein Sechstel der Befragten umzuziehen. Seit langem sind private Motive wie Heirat, Gründung eines eigenen Haushalts oder Pflege-/Todesfälle die häufigsten Gründe für einen Umzug. Immer mehr Menschen ziehen zudem berufsbedingt um. Wenn wir die Motive, welche die Befragten 2008/09 angaben, mit denen von 2000/01 vergleichen, fällt für Wohnorte außerhalb der Stadtregionen auf, dass Umzugsgründe wie Größe, Wohnqualität und Preis an Bedeutung verlieren. Dies lässt auf entspannte Wohnungsmärkte infolge des dort zu verzeichnenden Bevölkerungsrückgangs schließen. Was für Wohnungssuchende erfreulich erscheint, könnte für Immobilieneigentümer jedoch auch einen zukünftigen Werteverlust ankündigen. Zugleich geben immer weniger Menschen als Umzugsmotiv den Erwerb von Grundeigentum an. Vor allem dürfte dies ein Zeichen dafür sein, dass die ökonomische Unsicherheit zunimmt. Immer häufiger werden Erwerbsbiografien unterbrochen, die eigene Zukunft immer weniger planbar. Insgesamt scheint die Mehrheit derer, die in eher ländlich geprägten Gebieten Deutschlands wohnen, genau dort leben zu wollen. Die Ortsbindung ist höher als in Städten und Lebensstile sind traditioneller. Gleichwohl hinterlassen ökonomische Rahmenbedingungen ähnliche Spuren im Land- wie im Stadtleben: Ökonomisch unsichere Zeiten führen zu beruflich notwendigen Umzügen und der Erwerb von Wohneigentum muss warten.

### Eine Wohnung im ländlich geprägten Umfeld

Bei allen Ergebnissen zur Wohnsituation ist zu bedenken, dass diese in Umfragen in der Regel etwas zu positiv dargestellt wird. Dies liegt daran, dass Menschen in eher schwierigen Lebenslagen und mit entsprechend schlechteren Wohnbedingungen seltener an Befragungen teilnehmen. Daraus ergibt sich bei Befragten unter anderem eine höhere Eigentumsquote als im Bundesdurchschnitt. In der Folge ist dann zu berücksichtigen, dass die Pro-Kopf-Wohnflächen von Eigentümerhaushalten im Schnitt um mehr als 10 m<sup>2</sup> größer sind als die von Mieterhaushalten. Die Haushaltsstichprobe der BBSR-Umfrage 2009 besteht je zur Hälfte aus Mieter- und Eigentümerhaushalten. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 betrug der Anteil der von Eigentümern bewohnten Wohnungen laut Statistischem Jahrbuch 42 % – in Westdeutschland 45 %, in Ostdeutschland einschließlich Berlin 31 %. Während 66 % der Befragten in Großstädten eine Wohnung mieten, beträgt die Mietquote innerhalb der Stadtregionen in den Kleinstädten 44 % und in den Landgemeinden 31 %. In den ländlich geprägten Gemeinden außerhalb des Einzugsbereichs der Großstädte ist Eigentum noch verbreiteter: Dort wohnen in Kleinstädten 39 % und in Landgemeinden gar nur 26 % der befragten Haushalte zur Miete. Diese Zahlen geben nur einen Teil des Immobilieneigentums privater Haushalte an. Zugleich verweisen sie auf ein eher traditionelles Anlegerverhalten in alltäglich nutzbare Werte bzw. Sicherheiten. Selbstgenutztem Wohneigentum wird allgemein hohe Bindungskraft zugeschrieben. Auch im höheren Alter verbleiben die Eigentümerinnen und Eigentümer meist so lange wie möglich darin. Auch die Wohnungsgröße variiert je nach Siedlungsform: Die Durchschnittswohnung ist 86 m<sup>2</sup> groß (Statistisches Jahrbuch für 2008). In den ländlich geprägten Regionen Deutschlands gibt es besonders viele größere Wohnungen, wie sie von Mehrpersonenhaushalten stark nachgefragt werden, bzw. wegen derer Familienhaushalte die Großstädte verlassen und ins Umland ziehen. Während in Großstädten nur 23 % der Wohnungen mindestens 110 m<sup>2</sup> haben, sind es in den suburban gelegenen Kleinstädten 44 % und in den Landgemeinden 48 %. Außerhalb der Stadtregionen weisen Kleinstädte 42 % und Landgemeinden 48 % derart große Wohnungen auf. Der Großteil befindet sich als Einfamilienhaus im Eigentum des darin wohnenden Haushalts. Eine zu kleine Wohnung wird in Kleinstädten und Landgemeinden allenfalls von allein Wohnenden im erwerbsfähigen Alter oder von kinderreichen Familien beklagt, die auch hier nicht immer die passende Wohngelegenheit finden.

### Hohe Zufriedenheit mit eigener Wohnung

Zufriedenheit bedeutet, mit den aktuellen Gegebenheiten einverstanden zu sein, an ihnen nichts auszusetzen zu haben. In diesem Sinne dienen Zufriedenheitswerte als Indikatoren für Lebensqualität. Sie hängen von den ökonomischen und sozialen Möglichkeiten der Haushalte im Vergleich zu anderen wie zum persönlich Angestrebten ab. Die größten räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten haben Menschen im Prinzip bei ihrer Wohnung. 71 % der befragten Haushalte sind mit ihrer Wohnung zufrieden bzw. sehr zufrieden. Dabei sind Eigentümer deutlich zufriedener als die Befragten, die zur Miete wohnen. Wer eine Immobilie erwirbt, entscheidet sich bewusst für einen bestimmten Standort. In der Folge ist auch die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung und sogar die mit dem Wohnort bei Eigentümerhaushalten höher.

### Wie lange verweilen die Befragten durchschnittlich in ihrer Wohnung?

Alle Wohnlagen innerhalb von Stadtregionen – nicht nur die großstädtischen Wohnungen im engeren Sinne – sind von den Mobilitätsanforderungen der modernen Dienstleistungsgesellschaft betroffen: Innerhalb der Pendler einzugsbereiche der großstädtischen Arbeitsmärkte gibt ein Drittel der Befragten an, noch keine fünf Jahre in der jetzigen Wohnung zu leben. Zugleich führt nicht zuletzt der hohe Eigentümeranteil in den großstadtnahen Landgemeinden dazu, dass dort mehr als 40 % der Haushalte seit mehr als 20 Jahren in derselben Immobilie wohnen. Außerhalb der Stadtregionen ist bei durchschnittlich höherer Eigentümerquoten und längerer Wohndauer am Ort auch die Verweildauer in der Wohnung höher. Insgesamt ist Landleben durch Immobilieneigentum geprägt. Das eigene Haus wird mehr als Lust denn als Last erfahren und dient wie eh und je als Nest der Familie und als Alterssicherung. Dabei sind die dafür aufzubringenden Kosten wie die Wertentwicklung in verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich.

### Wohnumgebung und Nachbarschaft in Kleinstadt und Landgemeinde

Können Menschen ihre eigene Wohnung in einem vergleichsweise umfangreichen Rahmen selbst gestalten, so gilt das nur eingeschränkt für das Wohngebiet und das Zusammenleben mit den im engeren Umkreis wohnenden Nachbarn. Wenn die räumliche Umgebung gar nicht mehr zuzusagen kann, die Situation nur durch einen Umzug geändert werden. Umgekehrt sind manche Wohnlagen besonders nachgefragt, weil sie aufgrund der Zusammensetzung der Nachbarschaft, der sichtbaren baulichen Gestaltung und des Infrastrukturangebots als attraktiver Wohnstandort gelten. Im Zeitvergleich zeigen die Ergebnisse der



BBSR-Umfrage, dass die Befragten in Kleinstädten und Landgemeinden über alle Jahre hinweg zufriedener mit ihrer Wohnumgebung sind als die Bewohnerinnen und Bewohner in größeren Städten. Vor 20 Jahren waren diese Unterschiede bedeutsam; sie haben sich aber insofern angeglichen, als dass die Beurteilungen in den verschiedenen Siedlungsformen seit etwa zehn Jahren eng beieinander liegen. Die Tendenz, dass die Wohnumfeldzufriedenheit umso höher ausfällt, je geringer die Bevölkerungsdichte ist, zeigt sich weiterhin vor allem innerhalb der Stadtregionen. Erklärbar ist dies durch den entsprechend höheren Eigentumsanteil. Eine Schlussfolgerung könnte lauten, dass Immobilieneigentum mit mehr Verantwortung für das eigene Wohngebiet einhergeht. Internationale Studien weisen nach, dass Eigentümer mehr investieren, wenn sie selbst in ihrer Wohnimmobilie leben und sich dann auch stärker in der Nachbarschaft und im Rahmen lokaler Aktivitäten engagieren.

### **Armut als Stigma einer Wohngegend**

Neben der Zufriedenheit mit der unmittelbaren Wohnumgebung werden auch die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft und der Ruf der Wohngegend abgefragt. Stehen die beiden Zufriedenheitsurteile eher für eine vom Befragten ausgehende Innensicht auf das Wohngebiet, steht die Aussage bezüglich des Rufs der Wohngegend eher für eine wahrgenommene Außensicht auf das Wohngebiet. Statistisch besteht ein Zusammenhang zwischen den drei Aussagen: Die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft hängt relativ deutlich mit der Zufriedenheit mit der unmittelbaren Wohnumgebung zusammen, jedoch nur in geringem Ausmaß mit dem Ruf. Ein guter Ruf der eigenen Wohngegend geht einher mit einem guten Bauzustand des Wohngebiets und einer vergleichsweise hohen Zufriedenheit mit der unmittelbaren Wohnumgebung. In den Landgemeinden gibt es keine schlecht beleumundeten Wohngegenden bzw. die Befragten bezeichnen den eigenen Wohnstandort nicht so. Zum einen kann dies auf relativ homogene soziale Strukturen hindeuten; zum anderen kann dem auch ein starker sozialer Anpassungsdruck zugrunde liegen, nämlich „Probleme“ wie Armut zu vermeiden. Die Ergebnisse der BBSR-Umfrage zeigen die zunehmende Tendenz, dass wahrnehmbare Armut – mehr noch als zahlreiche Ausländer – den Ruf eines Wohngebiets schädigen kann. Die Etikettierung von Wohngegenden wird von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen und führt im Extremfall zur Abwanderung. Die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft zeigt zwischen den Gemeindetypen zu nächst keinerlei Unterschiede. Nachbarschaft ist damit offensichtlich relativ unabhängig von Statusfragen. Als „Gemein-

schaft des Ortes“ (F. Tönnies) stellt sie eine grundlegende Ebene menschlichen Zusammenlebens dar, wo es eher auf die sozialen Kompetenzen als auf ökonomisches Kapital ankommt. Theoretisch erwartbare Unterschiede zwischen Stadt und Land treten erst bei der Beschreibung des Nachbarverhältnisses – und dann auch erst bei den Befragten mit längerer Wohndauer auf. Da zeigen Großstadthaushalte auch nach mehrjähriger Wohndauer häufig das ihnen traditionell zugeschriebene – von vielen gerade erwünschte – distanzierte Nachbarverhalten, das sich in den Beschreibungen „Ich kenne meine Nachbarn nur flüchtig“ oder „Ich kenne meine Nachbarn kaum“ ausdrückt. Vor allem in Kleinstädten und Landgemeinden außerhalb der Stadtregionen berichtet die Mehrheit der Befragten, dass man „sich gelegentlich aushilft“ bzw. dass man „sich öfter besucht“.

Mit diesen Unterschieden im Nachbarverhältnis geht einher, dass in Großstädten in der Regel als Nachbarn nur die Personen in gegenüber und nebenan gelegenen Wohnungen zählen, während damit in Landgemeinden auch Menschen im Umkreis bis zu einem Kilometer gemeint sein können. Wir können festhalten, dass auch im ländlichen Kontext Nachbarschaften erst nach vielen Jahren des Nebeneinanderwohnens zusammenwachsen. Ein stärkerer Zusammenhalt als in der Großstadt beruht vor allem auf der unterschiedlichen Zusammensetzung der Bevölkerung: Während in Kleinstädten und Landgemeinden familienbezogene Lebensstile dominieren, sind Großstädte durch junge Erwachsene und Einpersonenhaushalte geprägt, die ihre Kontakte seltener in der Nachbarschaft suchen. Die höhere Zufriedenheit mit der direkten Wohnumgebung ist zudem wesentlich durch die mit Eigentumserwerb verknüpften persönlichen Handlungsoptionen begründet.

### **Wirtschaftliche Lage der Privathaushalte**

Die Befragten beurteilen in den verschiedenen Gemeindetypen die eigene wirtschaftliche Lage im Wesentlichen gleich. Obwohl die Lebenshaltungskosten unterschiedlich sind und die Anteile an Immobilieneigentum variieren, können wir die Differenzen im Zufriedenheitsurteil für den einfachen Stadt-Land-Vergleich vernachlässigen. Die meisten Menschen richten offensichtlich ihren Alltag ihren Möglichkeiten entsprechend ein. Trotzdem weisen alle Zeitreihenbetrachtungen darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger Konjunkturschwankungen in ihrem Urteil sehr sensibel berücksichtigen. Die Einschätzungen der privaten wirtschaftlichen Lage in West- und Ostdeutschland haben sich zwar in der ersten Hälfte der 1990er Jahre angenähert, verharrten aber seither in einem relativ gleich bleibenden Abstand. Die Ur-

teile der Befragten spiegeln auch die nach wie vor bestehenden Verdienstunterschiede wieder. Laut Statistischem Bundesamt betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer 2009 in Ostdeutschland mit 2486 Euro nur 76,5 % des Verdienstes ihrer Kolleginnen und Kollegen in westdeutschen Ländern. Die West-Ost-Differenz hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage zeigt sich besonders deutlich beim Vergleich der in Kleinstädten erhobenen Aussagen. Etwas günstigere Beurteilungen in ostdeutschen Landgemeinden lassen manchenorts noch traditionell subsistenzwirtschaftliche Strukturen vermuten, die es erlauben, mit weniger Geld „über die Runden“ zu kommen.

### **Probleme in Klein- und Mittelstädten außerhalb der Stadtregionen**

Nicht nur in ostdeutschen Kleinstädten sprechen fast 20 % der Befragten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Bedenklich stimmt, dass bundesweit in den Mittelstädten außerhalb der Stadtregionen durchschnittlich 17 % der Befragten sagen, dass es ihnen wirtschaftlich schlecht oder gar sehr schlecht geht. In westdeutschen, eher peripher gelegenen Mittelstädten geben dies 13 % an, in den entsprechenden ostdeutschen Mittelstädten in Randlage gar 28 % der befragten Haushalte. Dort beurteilt kaum ein Drittel der Bevölkerung ihre wirtschaftliche Lage als gut und niemand als sehr gut. Außerhalb des Einflussbereichs der Großstädte sind es aber gerade die Klein- und Mittelstädte, die nicht nur überörtliche Versorgungsfunktionen für den ländlichen Raum, sondern auch wichtige Entwicklungsfunktionen als regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren erfüllen sollen. Die Hinweise der Befragten auf ihre privaten wirtschaftlichen Probleme lassen auf Defizite schließen. Diese schwächen nicht nur die jeweilige Mittel- oder Kleinstadt, sondern auch das gesamte ländliche Umland bzw. die Region. Regionalentwicklung muss insofern nicht nur auf „das Land“ blicken, sondern auch eine genaue Analyse der lokalen Zentren vornehmen und unterstützend steuern.

Objektiv ist die wirtschaftliche Lage der meisten Haushalte vor allem an Einkünfte aus Erwerbsarbeit geknüpft. Insofern ist die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes für viele Menschen ein zentraler Indikator für Lebensqualität und für ihre Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist eine Existenz bedrohende Sorge, mit massiven und lang anhaltenden Auswirkungen auf die allgemeine Lebenszufriedenheit. Bei dieser Einschätzung fällt für die Mittelstädte außerhalb der Stadtregionen in Ergänzung zu den dort geäußerten wirtschaftlichen Problemen auf, dass auch deutlich weniger erwerbstätige Befragte ihren Arbeitsplatz als sicher einschätzen. Inner-

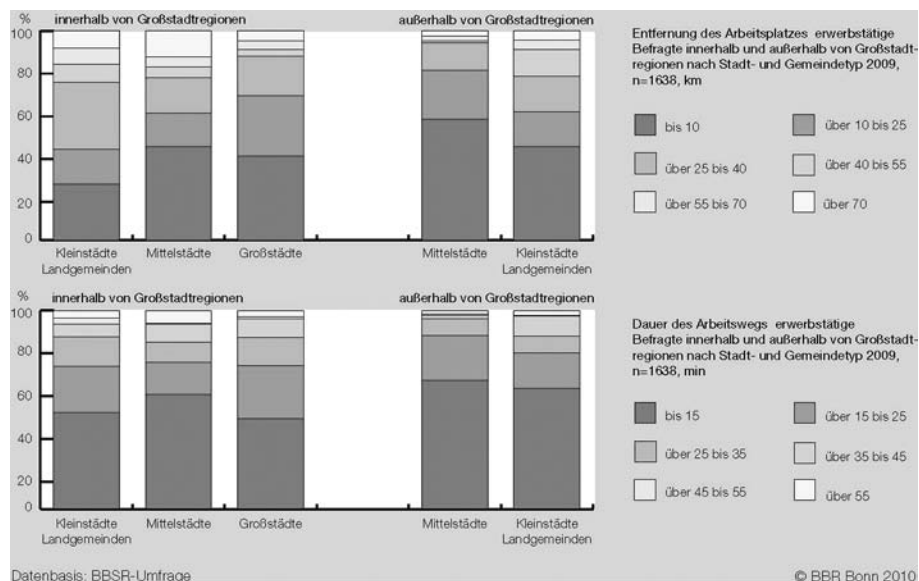
halb der Stadtregionen haben sich Haushalte mit relativ sicheren Erwerbsarbeitsplätzen eher in Mittel- und Kleinstädten niedergelassen – was im landläufigen Ausdruck „Speckwürfelgürtel der Großstädte“ seinen Widerhall findet. Die zuvor dargestellte schwierigere ökonomische Situation in den ostdeutschen Regionen zeigt sich erwartungsgemäß auch in den Antworten auf diese Frage. Hier fällt neben den viel häufiger erwähnten unsicheren Arbeitsverhältnissen vor allem der höhere Anteil zeitlich befristeter Arbeitsplätze ins Auge.

Zusammenfassend ergibt sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage auch aus Sicht der befragten Bürgerinnen und Bürger ein uneinheitliches Bild für die ländlich geprägten Gemeinden in Deutschland. Es gibt starke Mittel- und Kleinstädte im Einzugsbereich von Großstädten genauso wie schwache Kleinstädte in Ostdeutschland und offensichtlich überall schwache Mittelstädte außerhalb der Stadtregionen in vergleichsweise peripheren Lagen.

### Automobilität in ländlich geprägten Regionen

Ländliche Kreise und Kreise mit eher ländlichem Charakter (in der Nähe großer Zentren) haben eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte von weniger als 150 Einwohnern je km<sup>2</sup>. In diesen beiden Kreistypen wohnt weniger als die Hälfte der Bevölkerung der Bundesrepublik auf mehr als vier Fünfteln der Fläche. Mobilität heißt in diesen Regionen etwas anderes als z. B. in Großstädten, das Auto hat im Alltag der Menschen automatisch eine größere Bedeutung. Im Durchschnitt betragen die Reisezeiten in das nächste große Agglomerationszentrum etwa zwei Stunden – unabhängig davon, ob die Strecke per Bahn oder im Pkw zurückgelegt wird.

In der BBSR-Umfrage fragen wir die Erwerbstätigen unter anderem nach ihren Arbeitswegen und in diesem Zusammenhang auch nach der Zahl der Pkw im Haushalt. Zum Vergleich: 2008 kamen bundesweit auf 1.000 Einwohner 502 Pkw – in Westdeutschland mit 513 deutlich mehr als in Ostdeutschland mit 460 und in Großstädten deutlich weniger als in ländlich geprägten Regionen. Laut Auskunft der Befragten haben 32 % der Großstadthaushalte keinen eigenen Pkw – in Landgemeinden sind dies nur 17 %. Andererseits haben 40 % der Haushalte in großstadtnahen Landgemeinden mindestens zwei Pkw. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere viele ältere Frauen im Rentenalter keinen Führerschein haben, dass es in Großstädten überproportional viele Einpersonenhaushalte gibt, und dass Familienhaushalte mit mehreren erwerbstätigen Familienmitgliedern meist auch mehrere Autos benötigen.



### Menschen auf dem Land auf das Auto angewiesen

Was nun den täglichen Weg zur Arbeit betrifft, so wird dieser in Kleinstädten und Landgemeinden häufig mit dem Pkw zurückgelegt. Innerhalb der Stadtregionen geben 69 %, außerhalb der Stadtregionen gar 73 % an, mit dem Pkw zur Arbeit zu fahren – in Großstädten sind dies weniger als die Hälfte der dort befragten Erwerbstätigen. Ein Arbeitsplatz in Wohnnähe bleibt offensichtlich für die meisten der befragten Erwerbstätigen ein Traum. Im Durchschnitt geben nur 40 % an, dass ihr Arbeitsweg kürzer als 10 km ist. Vergleichbar am besten haben es diesbezüglich die Erwerbstätigen, die in Mittelstädten wohnen (und arbeiten). Die Weglänge ist auch davon abhängig, ob eine Gemeinde innerhalb oder außerhalb einer Stadtregion liegt. Da die Großstädte in der Regel auch Arbeitsmarktzentren sind, legen viele Erwerbstätige aus den suburban gelegenen Gemeinden vergleichsweise längere Wege zu ihrem Arbeitsort zurück. Auf der anderen Seite finden in Kleinstädten und Landgemeinden außerhalb der Stadtregionen zwar 45 % der befragten Erwerbstätigen einen Arbeitsplatz im Umkreis von 10 km, zugleich aber pendeln 22 % der Erwerbstätigen dort mehr als 40 km.

Die zugehörigen Wegezeiten belegen, dass die benutzten Verkehrsmittel offensichtlich äußerst adäquat zur Weglänge eingesetzt werden. Im Durchschnitt geben 75 % der befragten Erwerbstätigen an, bis zu 25 Minuten für einen Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort zu brauchen – also täglich insgesamt weniger als eine Stunde. 7 % der in suburbanen Gemeinden wohnenden Erwerbstätigen bringen mehr als eineinhalb Stunden täglich (bzw. wöchentlich bei Erwerbstätigen mit Zweitwohnsitz) auf – unabhängig davon, ob der Wohnort eine Mittelstadt, eine Kleinstadt oder eine Landgemeinde ist.

Halten wir fest: Menschen, die auf dem Land leben, sind stärker auf das Auto an-

gewiesen als Großstadtbewohnerinnen und -bewohner. Trotz weiterer Wege in ländlichen Regionen sind durch den Gebrauch privater Fahrzeuge Wegezeiten nicht länger als in der Stadt. Allerdings sind die Arbeitswege und die dafür aufzuwendenden Zeiten innerhalb der Stadtregionen deutlich länger als außerhalb der Stadtregionen. Grundsätzlich ist zu überlegen, wie Mobilität auf dem Land in zukünftigen postfossilen Zeiten aussehen könnte.

### Zufriedenheit mit und in Kleinstadt und Landgemeinde

In der Zeitreihe betrachtet sind sowohl die Zufriedenheit mit dem Wohnort als auch die allgemeine Lebenszufriedenheit in Kleinstädten und Landgemeinden immer leicht höher als in größeren Städten. Erfahrungsgemäß hängen diese Messungen von zahlreichen Rahmenbedingungen ab, vor allem von ökonomischen. Bei der Frage nach ihrer Zufriedenheit mit dem Wohnort blicken die Befragten nicht nur auf bauliche Gegebenheiten und die Infrastrukturausstattung ihres Wohnorts, sondern auch auf die angebotenen Gelegenheiten zur Verwirklichung der eigenen Lebensplanung. Insofern beeinflussen die Ausbildungs- und Arbeitsplätze am Ort das Urteil der Befragten genauso wie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten oder das generelle Raum- und Landschaftsbild. Da sich Stadt und Land kaum hinsichtlich der subjektiv wahrgenommenen ökonomischen Rahmenbedingungen unterscheiden, lassen sich auch keine begründbaren Differenzen in der durchschnittlichen Wohnortzufriedenheit nach Gemeindetyp erkennen – im Durchschnitt sind 62 % (sehr) zufrieden. Lediglich der Vergleich ost- und westdeutscher Gemeinden offenbart: Gemeinden in Ostdeutschland konnten und können ihren Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor nur selten gleichgute Lebenschancen bieten wie viele (süd-)westdeutsche Gemeinden. In der Folge sind durchschnittlich im Westen

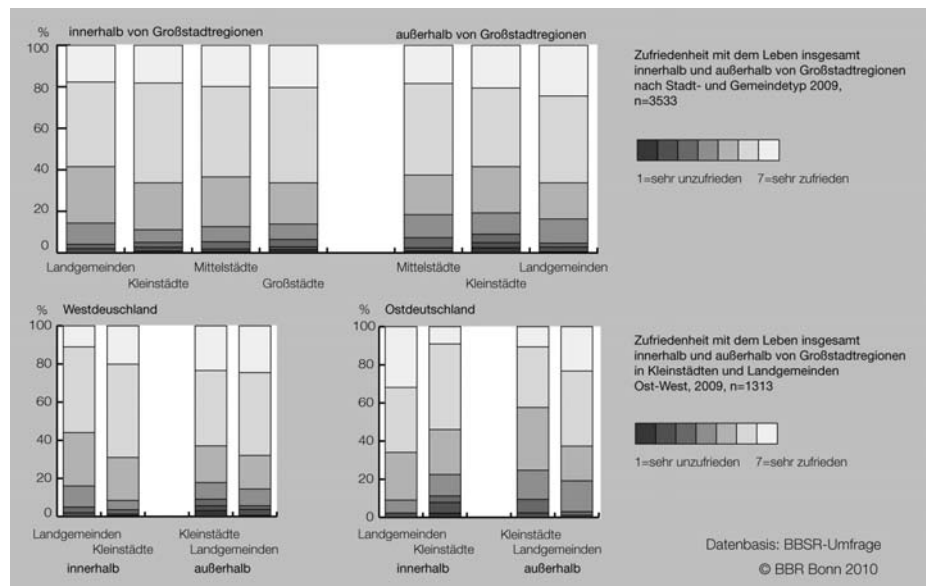
64 %, im Osten 53 % mit ihrem Wohnort (sehr) zufrieden – in ostdeutschen, eher peripher gelegenen Kleinstädten nur 40 %.

### Zufriedenheit mit dem eigenen Leben in Ostdeutschland geringer

Noch extremer fällt dieser Effekt bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit aus. Da bewirkt der Gemeindetyp ohne weitere Differenzierung gar keine statistisch bemerkbaren Unterschiede – was zunächst heißt, dass die Menschen, die sich für ein Leben auf dem Land entschieden haben, damit genauso glücklich oder unglücklich sind wie die Menschen, die sich für ein Leben in der Stadt entschieden haben: Im Durchschnitt sind 64 % der Befragten mit ihrem Leben zufrieden oder sehr zufrieden. Allerdings weiß man aus internationalen Studien der Zufriedenheitsforschung, dass persönliche Schicksalsschläge wie Krankheit oder Verwitwung, aber vor allem Arbeitslosigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Lebenszufriedenheit haben. Insofern zeigt die erwartbar niedrigere allgemeine Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland die tiefe Verunsicherung der dortigen Bevölkerung durch vergleichsweise hohe und in vielen Fällen auch immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit. Zeigen sich im Westen 67 % der Befragten mit ihrem Leben (sehr) zufrieden, sind dies im Osten durchschnittlich 52 % – in den dortigen peripher gelegenen Klein- und Mittelstädten nur 42 bzw. 38 %.

### Landleben 2009

Insgesamt betrachtet hat und nutzt offensichtlich ein Großteil der Menschen in Deutschland die Wahlfreiheit, ihr Leben genau dort zu führen, wo sie am liebsten wohnen und leben möchten – sei es auf dem Land oder in der Stadt. Berufliche Erfordernisse stellen bei regional unter-



schiedlichen, meist stadtzentrierten Arbeitsmärkten jedoch hohe Anforderungen an die Mobilitätsbereitschaft. Hinzu kommen private, familiäre Erfordernisse, die möglicherweise den persönlichen Bewegungsbereich beschränken, zu multilokaler Haushaltsführung zwingen oder Ortswechsel sinnvoll erscheinen lassen. Vor allem die mit dem Erwerbsleben zusammenhängenden Rahmenbedingungen des privaten Lebens unterscheiden sich nicht zwischen Stadt und Land, sondern eher zwischen ökonomisch starken und schwachen Regionen und nach wie vor zwischen Ost und West.

Landleben findet heute häufiger in den Stadtreionen, also in Großstadtnähe, und seltener außerhalb derselben statt. Dabei äußern sich die Befragten außerhalb der Stadtreionen tendenziell mit diversen Lebensbereichen zufriedener als die Befragten im suburbanen Umfeld der Großstädte. Offensichtlich ist das Leben zahlreicher Befragter innerhalb der Stadtreio-

nen geprägt vom Pendeln in das lokale Zentrum – mit allen Vor- und Nachteilen. In den großstadtdfernen Regionen bedürfen die Mittelstädte als Zentren besonderer Aufmerksamkeit, da sie im Urteil der dort Befragten zunehmend Defizite in verschiedenen Bereichen haben.

Landleben heißt vergleichsweise häufiger Familienleben, es findet eher im eigenen Haus statt und ist weitgehend auf das Auto als Mobilitätsmittel angewiesen. Solange dies privat und ökonomisch funktioniert, sind alle zufrieden. Wie ist mit den zu erwartenden Wohnungsleerständen infolge abnehmender Bevölkerung umzugehen? Wie lassen sich Infrastruktur und Mobilitätssysteme für die Zukunft entwickeln? Über diese und ähnliche Fragen wird erst seit wenigen Jahren nachgedacht. Von den noch zu entwickelnden Lösungen hängt ab, ob Landleben auch zukünftig für einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung lebenswert sein wird.

## Ein Jahr eGewerbe – eine Erfolgsgeschichte

Oliver Maas, Koordinator KomFIT

### Aufwandsminimierung für Kommunen bei gleichzeitiger Serviceverbesserung für Unternehmen und Behörden

Seit dem Beginn der landesweiten Einführung vor gut einem Jahr erweist sich das Projekt zunehmend als Erfolgsgeschichte. Eingebettet in die Strategie „E-Government in 3D“ der Kommunalen Landesverbände und des KomFIT erlaubt es, die verwaltungsübergreifende E-Government-Lösung eGewerbe den kommunalen Gewerbebehörden ihren Aufwand für die Bearbeitung und Weiterleitung von Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen sowie

für Auskünfte aus dem Gewerberegister nachweisbar und dauerhaft zu reduzieren. Gleichzeitig wird durch den Einsatz von eGewerbe der Service für Gewerbetreibende, andere Behörden und Auskunftsuchende deutlich verbessert.

Dank eGewerbe können Gewerbetreibende die für die An-, ab- oder -ummeldung erforderlichen Daten über das Internet bereits vorab an die zuständige Verwaltung oder ab dem ersten Quartal 2011 alternativ auch an den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein übermitteln und das vollständig ausgefüllte Formular ausdrucken. Dabei werden die Gewerbe-

treibenden durch das System so geführt, dass alle Angaben möglichst vollständig und korrekt erfolgen. Die übermittelten Daten können anschließend von der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter automatisch in das eigene Fachverfahren übernommen werden, entlasten diese somit von Erfassungstätigkeiten und beschleunigen dadurch die Bearbeitung. Lediglich das eigenhändig unterschriebene Formular muss noch auf herkömmlichem Wege der Verwaltung übermittelt werden. Aber auch dieser Medienbruch wird im Laufe des Jahres 2011 Geschichte sein. Im Rahmen der Weiterentwicklung von eGewerbe wird im kommenden Jahr eine vollständig elektronische Lösung zur Verfügung gestellt. Dadurch wird der Aufwand für Aufnahme der Gewerbeanzeige nochmals gesenkt. Bisher haben auch kleinere Kommunalverwaltungen jeden Monat mehrere Stunden

damit verbracht, die aufgelaufenen An-, -ab- und -ummeldungen auszudrucken und an andere Behörden, an welche die Informationen weitergeleitet werden müssen, zu versenden. Weitere Kosten entstehen durch den Sachaufwand für Papier, Umschläge, Porto, Druckerverbrauchsmaterial und -ersatzbeschaffungen. Mit eGewerbe gehört dieses der Vergangenheit an. Die Weiterleitungen werden den Empfängern automatisch auf Knopfdruck elektronisch in dem von Ihnen gewünschten Format übermittelt. Für einige wenige Weiterleitungsempfänger, die noch keinen elektronischen Empfang der Daten realisieren können, erfolgt der Druck und Versand automatisiert im Dataport-Druckzentrum, ohne dass sich die einzelne Verwaltung darum kümmern muss.

Auskünfte aus dem Gewerberegister erzeugen in den Kommunalverwaltungen Aufwand, der häufig nicht durch Gebühren gedeckt werden kann, da die Auskünfte an andere Behörden, welche die Hauptnachfrager sind, kostenlos erteilt werden müssen. Auch hier entlastet eGewerbe die Kommunalverwaltungen. Auskünfte aus den Gewerberegistern der teilnehmenden Kommunen können nämlich über das Internet online abgerufen und werden von privaten Auskunftssuchenden auch gleich online bezahlt. Gleichzeitig wird damit der Kundenservice verbessert, weil die Daten jederzeit sofort auch außerhalb der Erreichbarkeitszeiten der Kommunalverwaltungen abrufbar sind.

Alle o. g. Onlinedienste können sowohl über die Internetseiten der teilnehmenden Kommunalverwaltungen als auch zusammen mit weiteren Angeboten schleswig-holsteinischer Verwaltungen über die zentrale Adresse <http://service.schleswig-holstein.de> erreicht werden. Damit ver-

bunden ist für die Verwaltungskunden der Vorteil, dass z. B. Auskunftssuche, die Daten aus verschiedenen Gewerberegistern benötigen, alle Auskünfte an einer Stelle erhalten können, ohne erst die Seiten der einzelnen Kommunalverwaltungen aufrufen zu müssen. Damit gleichzeitig Akzeptanz der regelmäßigen Nutzer erhöht und somit die Anzahl der telefonischen oder schriftlichen Anfragen nachweisbar dauerhaft reduziert.

Neben den oben beschriebenen Vorteilen ist ein weiterer Faktor für den Erfolg von eGewerbe ausschlaggebend. eGewerbe ist lediglich eine Ergänzung zu den in den Kommunalverwaltungen bereits vorhandenen Fachverfahren und ist kompatibel zu allen in Schleswig-Holstein eingesetzten Lösungen. Damit werden bereits getätigte kommunale Investitionen geschützt und gleichzeitig zusätzlicher Schulungsaufwand verhindert. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter können weiterhin mit den ihnen vertrauten Anwendungen wie gewohnt arbeiten.

Insgesamt ist die Nutzung von eGewerbe für die Kommunalverwaltungen durch die Einsparungen von Sach- und Personalaufwänden wirtschaftlich. Dieses wurde bereits in dem vorausgegangenen Entwicklungsprojekt im Kreis Stormarn nachgewiesen.

Die oben beschriebenen Vorteile haben nicht nur über die Hälfte der schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltungen überzeugt. Noch im ersten Quartal 2011 wird eGewerbe auch bei Freien und Hansestadt Hamburg online gehen. Das Verfahren wird bei Dataport gemeinsam für alle Kunden betrieben. Die Weiterentwicklung wird über einen Anwenderbeirat gesteuert, dem ab 2011 dann auch hamburgische Vertreter angehören werden.

## **Förderung des Anschlusses an eGewerbe auch 2011 noch möglich**

Seit November 2009 unterstützt das KomFIT die Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein bei der Einführung von eGewerbe mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) und der Kommunalen Landesverbände. Aufgrund dieser Förderung werden die Kosten für den Anschluss und die Nutzung des Verfahrens bis zum 31.12.2010 durch das KomFIT übernommen.

Zwischenzeitlich wurde jedoch die Genehmigung erteilt, noch nicht verbrauchte Projektmittel auch im Jahr 2011 einzusetzen. Damit wird es möglich sein, auch für Kommunalverwaltungen, die erst im Jahr 2011 angeschlossen werden können, die Anschlusskosten sowie die Kosten für die laufende Nutzung bis zum 31.12.2011 zu übernehmen. Gleichzeitig ergibt sich für die Verwaltungen, die bereits im Jahr 2010 angeschlossen wurden, eine Verbesserung. Anders als ursprünglich vorgesehen können die Kosten für die laufende Nutzung nicht nur bis zum 31.12.2010 sondern für volle zwölf Monate ab dem Anschlussmonat übernommen werden. Somit kann eine Verwaltung, die z.B. im Oktober 2010 angeschlossen wurde, das Verfahren nun bis zum 30.09.2011 kostenlos nutzen. Damit bestehen nunmehr beste Voraussetzungen für den Einsatz in allen Kommunalverwaltungen Schleswig-Holsteins.

Mit Ihren Fragen zu eGewerbe und zur Förderung des Anschlusses wenden Sie sich bitte an Herrn Maas in der KomFIT-Geschäftsstelle (oliver.maas@komfit.de, Tel. 0431/57057-21).

## **Rechtssprechungsberichte**

### **VG Neustadt: Kein Christbaumverkauf im allgemeinen Wohngebiet**

Der Weihnachtsbaumverkauf auf einem 500 Quadratmeter großen unbebauten Grundstück ist unzulässig, wenn die Gemeinde „sonstige Gewerbebetriebe“, zu denen auch der Verkauf im Freien zählt, im Bebauungsplan ausgeschlossen hat und dies bereits durch verwaltungsrechtliches Urteil rechtskräftig festgestellt worden ist. Mit diesem nun veröffentlichten Beschluss vom 04.11.2010 (AZ: 4 L 1070/10) hat das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße den Eilantrag eines Gewerbetreibenden abgelehnt, der sich gegen ein entsprechendes Verbot zur Wehr gesetzt hatte.

Der Antragsteller führt seit einigen Jahren in einer südpfälzischen Gemeinde in der

Vorweihnachtszeit einen Christbaumverkauf auf einem unbebauten Grundstück durch, das in einem allgemeinen Wohngebiet auf einer Fläche von rund 500 Quadratmetern an einer Durchgangsstraße liegt. Darüber beschwerte sich im letzten Jahr ein Nachbar bei der zuständigen Kreisverwaltung, die ein Einscheiden gegen den Antragsteller ablehnte. Der Nachbar klagte daraufhin erfolgreich gegen die Kreisverwaltung. Das VG Neustadt entschied im Februar 2010, dass der Weihnachtsbaumverkauf unzulässig sei, da die Gemeinde „sonstige Gewerbebetriebe“, zu denen auch der Verkauf im Freien zähle, im Bebauungsplan ausgeschlossen habe. Ferner müsse in einem allgemeinen Wohngebiet der Verkauf der Versorgung des Gebiets dienen. Dies sei nicht der Fall, denn der Christbaumverkauf sei evident auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet.

Nach Rechtskraft des Urteils untersagte die Kreisverwaltung dem Antragsteller den Christbaumverkauf in der Vorweihnachtszeit. Dieser wehrte sich mit einem Eilantrag und machte geltend, er wolle das Grundstück künftig zum Christbaumverkauf nur noch in einem Umfang von circa 300 Quadratmetern nutzen. Das VG lehnte den Eilantrag mit der Begründung ab, dass aufgrund des rechtskräftigen Urteils vom Februar 2010 feststehe, dass die Nutzung des unbebauten Grundstücks zum Christbaumverkauf unzulässig sei. Trotz beabsichtigter Reduzierung der Verkaufsfläche benötige der Antragsteller wegen des Ausschlusses sonstiger Gewerbebetriebe im Bebauungsplan eine Erlaubnis, die er nicht habe. Das Nutzungsverbot bestehe daher zu Recht.

Quelle: DStGB aktuell

## § 40 Abs. 1 GKWG, § 38 GKWG, § 10 Abs. 4 GKWG

**Prüfungsgegenstand einer gegen die Feststellung eines Kommunalwahlergebnisses gerichteten verwaltungsgerichtlichen Klage ist lediglich das, was zuvor Gegenstand des Einspruchsverfahrens gewesen war.**

**Nach dem Wortlaut des § 10 Abs. 4 GKWG ist die Partei, die über einen Mehrsitz verfügt, in den weiteren Verhältnisausgleich einzubeziehen.**

**OVG Schleswig, Urt. v. 26.10.2010 – 2 LB 28/09 –**

Zum Sachverhalt:

Die Parteien stritten um das Ergebnis der Kommunalwahl, bei der die A von 17 erreichbaren Wahlkreisen 15 unmittelbar errungen hatte. Nach dem Beschluss der Gemeindevwahlausschuss wurden für die Ratsversammlung -um diese 4 Mehrsitze auszugleichen, statt der regulären 31 Sitze insgesamt 41 Sitze vergeben. Danach entfielen auf die A insgesamt 15 Sitze, die B 10 Sitze, die C vier, die D vier, die E drei, die F drei und die G zwei Sitze.

Dies rügte der Kläger. Die Sitzverteilung beruhe auf einer fehlerhaften Auslegung des § 10 Abs. 4 GKWG. Der Gesetzeswortlaut unterscheidet zwischen "Mehrsitzen" und "weiteren Sitzen", wobei 11 "Mehrsitze" sogar in § 10 Abs. 4 Satz 1 GKWG legaldefiniert würden. Richtigerweise seien aufgrund der vier Mehrsitze der A solange nach d'Hondt weitere Sitze zu verteilen, bis auch der letzte Sitz verhältnismäßig abgedeckt sei. Demgemäß seien für die von der A errungenen Mehrsitze 8 Ausgleichsmandate zu verteilen gewesen. Dabei wären die zwei weiteren Sitze zwischen E (4 statt 3) und G (3 statt 2) zu verteilen gewesen. Bei dieser Auslegung des § 10 Abs. 4 GKWG wären die Verzerreffekte somit erheblich geringfügiger.

Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab; das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung des Klägers zurück.

**Aus den Gründen:**

Die Berufung des Klägers ist zurückzuweisen, da sich das angefochtene Urteil des Verwaltungsgerichts als im Ergebnis richtig erweist. Die vom Kläger in seinem Einspruch vom 05.06.2008 und in der hierzu abgegebenen Begründung vom 17.06.2008 vorgebrachten Erwägungen stellen die Richtigkeit der Beschlüsse des Gemeindevwahlausschusses vom 27.05.2008 und der Ratsversammlung vom 25. September 2008 nicht in Frage. Die Klage ist zulässig; sie ist insbesondere

nicht verfristet. Die gem. § 40 Abs. 1 GKWG geltende zweiwöchige Klagefrist war noch nicht verstrichen, weil der gem. § 39 Nr. 4 GKWG gefaßte Beschluss der Ratsversammlung dem Kläger entgegen § 70 Abs. 1 Nr. 2 GKWO nicht zugestellt worden und die Klagefrist deshalb gem. § 70 GKWO noch nicht angelaufen war.

Der Kläger ist auch gemäß § 40 Abs. 1 GKWG klagebefugt. Er hat mit Schriftsatz vom 17. Juni 2008 und damit binnen der einmonatigen Einspruchsfrist des § 38 Abs. 1 GKWG klargestellt, dass er den Einspruch auch in seiner Eigenschaft als gewählter Stadtvertreter gestellt habe. Die Klage ist gem. § 40 Abs. 1 GKWG "gegen den Beschluss der Vertretung" zu richten. Der Antrag ist – wie geschehen – als Anfechtungsantrag zu formulieren, da das Gericht bei Klagstattgabe den Feststellungsbeschluss aufzuheben hat (vgl. § 42 Abs. 2 GKWG). Anfechtungsgegenstand ist jedoch nicht – wie zunächst beantragt – die formlose Mitteilung vom 10. Oktober 2008 über den Beschluss der Ratsversammlung, sondern der Beschluss der neuen Vertretung vom 25. September 2008.

Die Klage ist jedoch unbegründet.

Prüfungsgegenstand ist lediglich das, was zuvor Gegenstand des Einspruchsverfahrens gewesen ist (vgl. Senatsbeschluss vom 23. Mai 2002 -2 L 257/01 -). Dies ergibt sich bereits aus dem Wortlaut des § 40 GKWG, der als klagebefugt allein die Person benennt, die den Einspruch erhoben hat, sowie die Person, deren Wahl für ungültig erklärt worden ist. Auch wenn § 38 GKWG ausdrücklich keine Pflicht zur Begründung des Einspruchs vorsieht, folgt diese Bindung des gerichtlichen Prüfungsumfanges an die vom Kläger geltend gemachten und substantiierten Einspruchsgründe aus dem Sinn und Zweck des gesamten Wahlprüfungsrechts, das das objektive Wahlrecht schützen und baldmöglichst über die Gültigkeit einer Wahl verlässliche Klarheit errreichen will. Dementsprechend sind im Wahlanfechtungsverfahren nur diejenigen Einspruchsgründe zu berücksichtigen, die fristgerecht vorgebracht worden sind und die konkret, unmissverständlich und hinreichend substantiiert mit Tatsachen belegt sind, so dass sie eine - im Anschluss daran erfolgende - Nachprüfung echtserheblicher Tatsachen zulassen (Senatsurteil vom 30. September 1997 - 2 K 9/97 -, NordÖR 1998, 70 zum insofern vergleichbaren Landeswahlrecht m.w.N.).

Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung ist deshalb allein der Vortrag des Klä-

gers, dass die Feststellung des Kommunalwahlergebnisses deshalb fehlerhaft sei, weil die Sitzverteilung auf einer fehlerhaften Auslegung des § 10 Abs. 4 GKWG beruhe. Dem ist jedoch nicht zu folgen. Im Auszählungs- und Sitzverteilungsverfahren sind die Bestimmungen des § 10 Abs. 4 GKWG dem Regelungsinhalt der Norm entsprechend angewandt worden.

Der erkennende Senat hat zur Auslegung des § 10 Abs. 4 Sätze 2 und 3 GKWG und zur Frage, ob der Begriff "weitere Sitze" der Oberbegriff für "Mehrsitze" und "Ausgleichsmandate" ist, in mehreren Verfahren, so z.B. im Beschluss vom 15. September 2009 - 2 LA 35/09 - ausgeführt: "Die Beklagte verweist zu Recht darauf, dass das Gesetz den Begriff "Ausgleichsmandate" gar nicht verwendet. Es ist vielmehr die Frage zu beantworten, ob die Mehrsitze LS.v. § 10 Abs. 4 Satz 1 GKWG in die Verteilung der "weiteren(n) Sitze" einzubeziehen sind, darin also gleichsam aufgehen. Diese Frage hat der Senat sinngemäß bereits bejaht (Urt. v. 22.11.2000 - 2 L 25/00 -, Die Gemeinde 2001, 69 = NordÖR 2001, 69 = SchlHA 2001, 190). Obwohl es in jenem Verfahren vorrangig um das Nachrücken eines Listennachfolgers nach einer Mandatsniederlegung ging, wird doch in den Gründen auf den nach § 10 Abs. 4 GKWG vorzunehmenden Mehrsitzausgleich eingegangen. Danach entspricht es den gesetzlichen Vorgaben, die Partei, die über einen Mehrsitz verfügt, in den (weiteren) Verhältnisausgleich einzubeziehen. Die Fortsetzung des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt führte in dem Fall dazu, dass die nächstfolgende Höchstzahl auf die Partei mit dem Mehrsitz fiel, so dass den übrigen Parteien keine "weiteren Sitze" zugewiesen wurden. Der "Mehrsitz", der sich aus dem Vergleich der gewählten Bewerber einer Partei oder Wählergruppe mit deren verhältnismäßigem Sitzanteil ergibt, war danach der einzige "weitere Sitz" LS.v. § 10 Abs. 4 Satz 2 GKWG.

Die dem zugrunde liegende Auffassung, dass die Partei, die einen oder mehrere Mehrsitze erlangt, bei der Fortsetzung des Berechnungsverfahrens einzubeziehen ist, wird sowohl durch das Vorgehen bei der Sitzverteilung durch die Beklagte als auch durch die angegriffene Entscheidung des Verwaltungsgerichts umgesetzt. Zwar mag es zu Missverständnissen Anlass geben, wenn es in dem Urteil im Anschluss an die (zutreffende) Feststellung, dass sich aus dem Wortlaut des Gesetzes kein inhaltlicher Widerspruch zwischen dem "weiteren Sitz" und dem "Mehrsitz" ergebe, weiter heißt, vielmehr sei der "weitere Sitz" der Oberbegriff für "Mehrsitze" und

"Ausgleichsmandate". Damit wird nicht nur ein in dem hier maßgeblichen Gesetz nicht verwendeter Begriff eingeführt, sondern auch unberücksichtigt gelassen, dass die Bezugsgruppen verschieden sind. "Mehrsitze" ergeben sich -wie ausgeführt -aus dem Vergleich der gewählten Bewerber einer Partei oder Wählergruppe mit der den verhältnismäßigem Sitzanteil, "weitere Sitze" hingegen aus dem Vergleich der gesetzlich für den Normalfall vorgesehenen Anzahl der Sitze und deren Anzahl nach Durchführung des Verhältnisausgleichs gemäß § 10 Abs. 4 GKWG. Diejenigen weiteren Sitze, die die anderen Parteien und Wählergruppen erhalten, nennt man im sonstigen Wahlrecht "Ausgleichsmandate" (vgl. Asmussen/Thiel, GKWG, Komm., § 10 Anm. 5). Für das Ergebnis der Entscheidung sind diese Aspekte aber - wie ausgeführt - unerheblich, weil es allein darauf ankommt, dass die Mehrsitze der CDU in den Verhältnisausgleich einzubeziehen waren und dies auch so geschehen ist."

An dieser Rechtsauffassung ist festzuhalten. Der Senat sieht sich in seiner Auffassung

durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 30. August 2010 - LVerfG 1/10 - bestätigt, das den von den dortigen Klägern beanspruchten "großen Ausgleich" ablehnte. Der Gesetzgeber habe die Gefahr vermehrter Überhangmandate zwar gesehen, etwaige Folgerungen aber nur auf anderer Ebene ziehen wollen (S. 33 des Urteilsabdrucks, Rn 64).

Der Ansicht des Klägers, die von ihm aus für zutreffend angesehene Auslegung des § 10 Abs. 4 GKWG sei aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten, vermag sich das Gericht nicht anzuschließen. Das vom Kläger Geforderte überschreitet die Grenzen des durch den möglichen Wortsinn begrenzten Inhalts der gesetzlichen Bestimmung. Der Kläger verkennet, dass unterschiedliche Stimmgewichte, die Unterschiede in "Zählwert" und "Erfolgswert", nicht durch die Regelung zu den "Mehrsitzen" (der Fraktion) und den "weiteren Sitzen" (der Gemeindevertretung), sondern durch die Begrenzung der Zahl dieser "weiteren Sitze" erreicht werden; allein durch diese Deckelung kommt es zu "ungedeckten Mehrsitzen" einer Fraktion.

Die Statthaftigkeit dieser in § 10 Abs. 4 Satz 3 GKWG angeordneten Beschränkung der "weiteren Sitze" war mit dem Einspruchsvorbringen jedoch nicht bezweifelt worden. Zwar hat der Kläger in seiner Einspruchsbegründung die Ansicht vertreten, aufgrund der vier Mehrsitze der CDU seien solange nach d'Hondt weitere Sitze zu verteilen, bis auch der letzte Sitz verhältnismäßig abgedeckt sei, doch ergibt sich aus den weiteren Ausführungen, dass der Kläger diese Forderung aus dem von ihm für richtig gehaltenen Verfahren des Mehrsitzausgleichs ableitete, bei der die Deckelung des § 10 Abs. 4 Satz 3 GKWG nicht relevant geworden wäre. Der Kläger hatte demnach lediglich gerügt, dass die Vorschriften des § 10 Abs. 4 GKWG unrichtig angewandt worden seien, die Verfassungsgemäßheit der Norm ihrerseits jedoch nicht in Frage gestellt. Berichts deshalb kommt in dieser Sache ein Aussetzen des Verfahrens und eine Vorlage an das Landesverfassungsgericht gem. Art. 44 Abs. 2 Nr. 3 LVerf nicht in Betracht.

## Aus dem Landesverband

### Infothek

#### Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dem Deutschen Städte- und Gemeindebund den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Stellungnahme zugesandt. Inhaltlich geht es darum, dass in die bereits mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingeführte Sonderfahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr von bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t nun auch Regelungen für Anhänger aufgenommen werden. Zukünftig sollen also die Ausnahmeregelungen auch für Kombinationen bis 4,75 t bzw. 7,5 t gelten. Ergänzend sollen auch Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes in die beschlossenen Ausnahmeregelungen aufgenommen werden. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die betroffenen Sonderfahrberechtigungen beim Zentralen Fahrerlaubnisregister zu registrieren. Aus unserer Sicht ist die Ausweitung der Ausnahmeregelungen für Sonderfahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren zu begrüßen. Auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren werden teilweise Anhänger eingesetzt, so dass mit der ergänzenden Regelung die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen

Feuerwehren verbessert wird.

#### Änderung der Mustersatzung für freiwillige Feuerwehren

Aus mehreren freiwilligen Feuerwehren ist der Wunsch an das Innenministerium herangetragen worden, die Mustersatzungen in dahingehend zu ändern, dass im Bereich des Musikzuges auch mehr als die Hälfte der Mitglieder von nicht der Feuerwehr angehörigen Personen zur Verstärkung des Klangkörpers aufgenommen werden dürfen. Bisher hieß es in § 5 a der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr, dass nur bis zur Hälfte der Personalstärke auch Personen in den Musikzug aufgenommen werden können, die nicht einer Feuerwehr angehören. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins hat sich des Themas angenommen und den kommunalen Landesverbänden einen Änderungsvorschlag zur Stellungnahme übersandt. Da wir die Probleme der ausreichenden Stärke der Musikzüge kennen, haben wir die Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Innenministerium weist aber darauf hin, dass aus der Satzung hervorgehen müsse, dass der Musikzug normalerweise mit aktiven Mitgliedern besetzt wird. Die Verstärkung des Klangkörpers soll nach wie vor in der Satzung als Ausnahme deklariert werden.

#### Der Gemeindegtag nimmt Stellung zum Schulgesetz

Vor dem Bildungsausschuss des Landtags in der Sitzung am 8.12.10 hat der schleswig-holsteinische Gemeindegtag zu den im Schulgesetz vorgesehenen Änderungen Stellung genommen. Besondere Kritikpunkte, die in unserer Stellungnahme angesprochen wurden, sind Änderungen bei den Gemeinschaftsschulen, Veränderung des Schullastenausgleichs sowie die Forderung nach einer im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Stellungnahme kann auf unserer Internetseite [www.shgt.de](http://www.shgt.de) im Bereich Themen und Infos unter „Schule, Sport, Kultur“ eingesehen werden.

#### Termine

13.01.2011: Veranstaltung mit der IHK „Den Einkauf der öffentlichen Hand wirtschaftlich und effizient gestalten“, Haus der Wirtschaft, Kiel

03.02.2011: VI. Norddeutsches Symposium „Strategien zum Umgang mit Entwässerungssystemen im öffentlichen und privaten Bereich“ - aktuelle Entwicklungen, Kulturzentrum Rendsburg

16.-18.02.2011: HVB Fachtagung, Sankelmark

26.03.2011: "Unser sauberes Schleswig-Holstein" am 26. März 2011

# Ehrengabe des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Eine Anzahl von Bürgermeistern konnte im Jahre 2010 ihr 20jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister feiern. Dieses langjährige Engagement an führender Position in der kommunalen Selbstverwaltung möchte der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag mit der Ehrengabe des SHGT würdigen.

Wegen der Kommunalwahl im Jahr 1990 ist in diesem Jahr die Zahl der Bürgermeister mit einem derartigen Dienstjubiläum so groß, dass die Verleihung der Ehrengabe diesmal nicht wie üblich im Rahmen der Landesdelegiertenversammlung des SHGT durchführbar war. Daher hat der Landesvorstand des Gemeindetages beschlossen, die Ehrungen im Rahmen der jeweils nächsten Mitgliederversammlung des Kreisverbandes vorzunehmen.

Diese Ehrungen wurden inzwischen in mehreren Kreisverbänden durchgeführt.

## 1. Kreisverband Segeberg:

Bei der Mitgliederversammlung im Kreisverband Segeberg wurden am 30.11.2010 geehrt: Karl Menken, Gemeinde Heidmoor (20 Jahre), Herr Bülow, Landrätin Jutta Hartwig, Peter Boyens, Gemeinde Weddelbrook (20 Jahre), Bürgermeister Kurt Böttger, Gemeinde Waken-dorf I (16 Jahre), Jürgen Hildebrandt-Möller, Gemeinde Schwissel (20 Jahre).

## 2. Kreisverband Schleswig-Flensburg:

Am 23. November 2010, also ganz kurz nach der Landesdelegiertenversammlung, fand die Mitgliederversammlung des

Kreisverbandes Schleswig - Flensburg statt. Hier wurden für das 20-jährige Bürgermeisteramt geehrt: Hans-Heinrich Christiansen, Gemeinde Freienwill, Jürgen

Vogel, Gemeinde Esgrus, Hans Christian Green, Gemeinde Ekenis, Herbert Will, Gemeinde Jübek, Hans-Jürgen Schwager, Gemeinde Stoltebüll, Jürgen Jessen-Schütt, Gemeinde Nottfeld, Hans-Werner Berlau, Gemeinde Taaarstedt, Jacob Bundtzen, Gemeinde Langstedt, Gerhard Geißler, Gemeinde Steinberg, Heinz-Georg Schmädcker, Gemeinde Brebel.



Die geehrten Bürgermeister mit Landesgeschäftsführer Bülow und Landrat v. Gerlach

# Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg

Rund siebzig Bürgermeisterinnen und Bürgermeister waren bei winterlichem Wetter der Einladung des Kreisvorsitzenden, Amtsvorsteher Werner Schumacher, zur Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages – Kreisverband Herzogtum Lauenburg – in der Gaststätte Hamester in Basthorst gefolgt.

Unter den Gästen konnte Werner Schumacher auch Kreispräsident Meinhard Füllner, Landrat Gerald Krämer sowie die hauptamtlichen Bürgermeister und Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter des Kreises begrüßen.

In seinem Bericht ging Schumacher insbesondere auf die Finanzsituation der ländlichen Gemeinden ein. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Finanznot, verbunden mit unausgeglichene Haus-

halten zunehmend auch die kleineren Gemeinden treffe. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten bzw. wieder herzustellen, habe der Gemeindetag von der Landesregierung Gespräche eingefordert. Diese wurden jedoch zurückgewiesen. Eigene Vorschläge des Landes seien Mangelware. Das Land müsse daher zu Reformen kommen, so Schumacher abschließend.

Geehrt wurden von Werner Schumacher, selbst 40 Jahre Bürgermeister in Krüzen:

## 1. für 40 Jahre Bürgermeister

Herr Karl Stapelfeldt, Gemeinde Dahmker

## 2. für 25 Jahre Bürgermeister

Herr Wilhelm Knoch, Gemeinde Langenlehsten

## 3. für 20 Jahre Bürgermeister

1. Herr Horst Ehing, Gemeinde Base-dow
2. Herr Erich Püst, Gemeinde Schret-staken
3. Frau Christiane Füllner, Gemeinde Pogeez
4. Herr Karl Bartels, Gemeinde Klem-pau
5. Herr Hans-Georg Weißkichel, Ge-meinde Groß Grönau
6. Herr Wolfgang Pagel, Gemeinde Buchholz
7. Herr Günter Noß, Gemeinde Gülzow
8. Herr Hans Voß, Gemeinde Düchels-dorf
9. Herr Hans-Ulrich Jahn, Gemeinde Wiershop

## 4. für 20 Jahre Amtsvorsteher

1. Herr Friedhelm Wenck, Amt Breiten-felde

## 5. ausgeschiedene Bürgermeister seit letzter Mitgliederversammlung

1. Herr Karl Stapelfeldt, Gemeinde Dahmker



Von links nach rechts: 20 Jahre Bürgermeister: Herr Hans VöB, Gemeinde Dühelsdorf, 20 Jahre Bürgermeister: Wolfgang Pagel, Gemeinde Buchholz, 20 Jahre Bürgermeister: Horst Ehing, Gemeinde Basedow, 20 Jahre Bürgermeister: Hans-Georg Weißkichel, Gemeinde Groß Grönau, 20 Jahre Bürgermeister: Karl Bartels, Gemeinde Klempau, 20 Jahre Bürgermeisterin: Christiane Füllner, Gemeinde Pogeez, 20 Jahre Bürgermeister: Erich Püst, Gemeinde Schretstaken, 20 Jahre Bürgermeister: Hans-Ulrich Jahn, Gemeinde Wiershop, 25 Jahre Bürgermeister: Wilhelm Knoch, Gemeinde Langenlehsten, 20 Jahre Bürgermeister: Günter Noß, Gemeinde Gülzow, 20 Jahre Amtsvorsteher: Friedhelm Wenck, Amt Breitenfelde  
Quelle: „Lübecker Nachrichten“

2. Herr Otto Beuge, Gemeinde Lankau
3. Herr Jürgen Awe, Gemeinde Lüttau
4. Herr Gösta Harbs, Gemeinde Horst

Stellvertretend für Landesgeschäftsführer Jörg Bülow aus Kiel, der wegen des starken Schneefalls absagen musste, gab Kreisgeschäftsführer Frank Hase, Amt Berkenthin, einen Situationsbericht zu aktuellen Tagesfragen ab.

Zwei Themen waren für die Verbandsarbeit im Jahr 2010 besonders entscheidend, so der Kreisgeschäftsführer. Die Finanzkrise der Kommunen und die Zukunft der Amtsdarstellung. Die Steuerschätzung November 2010 mit ihren deutlich besseren Zahlen dürfe nicht falsch interpretiert werden. Den Kommunen in Schleswig-Holstein fehlen in den Jahren 2009 bis 2011 gegenüber 2008 insgesamt 516 Mio. Euro. Die Ursachen liegen nicht nur bei der Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern auch bei politischen Entscheidungen

in Berlin und Kiel. Auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung sowie auf den Griff des Landes in die kommunalen Kassen in Höhe von 120 Mio. Euro jährlich seit 2007 wurde verwiesen. Daneben müssen die Gemeinden und Städte erheblich in den Umbau von Schulen und den Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige investieren. Daneben ist bei den Kommunen ein erheblicher Anstieg der Sozialausgaben zu verzeichnen.

Zur Weiterentwicklung der Amtsdarstellung verwies Frank Hase auf das vorliegende Konzept des Gemeindetages, das mehr Bürgernähe und Selbstverwaltung vor Ort, ein starkes gemeindliches Engagement sowie zukunftsfähige Ämter und Amtsverwaltungen beinhaltet. Dieses Konzept, so Hase, begrenzt im Sinne des Landesverfassungsgerichts den Übergang von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben

auf die Ämter und sichert gleichzeitig künftige Aufgabenstellungen.

Landrat Gerd Krämer bat die Anwesenden in seinen Grußworten, sich weiterhin intensiv mit dem Nachwuchs in den Feuerwehren zu beschäftigen. Weiter wies er auf die geplante Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Jugendliche im Rahmen der „Hartz IV-Gesetzgebung“ hin und unterstützte Kreisgeschäftsführer Frank Hase in seiner Forderung, dass für diese an sich gute Sache kein bürokratischer Moloch entstehen dürfe. Zur Haushaltssituation des Kreises wies Krämer auf den Haushaltsentwurf 2011 hin, der einen Fehlbedarf von 20 Mio. Euro sowie einen Kassenkreditrahmen zur Liquiditätssicherung von 32 Mio. Euro vorsieht. Für eine Anhebung der Kreisumlage gibt es mit Blick auf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Städte keine Anzeichen in der Kreispolitik.

Frank Hase, Kreisgeschäftsführer

## Landesvorstand des SHGT berät über Kinderbetreuung und Jobcenter-Reform

Zu seiner Herbstsitzung traf sich der Landesvorstand des SHGT am 26. Oktober 2010 in Kiel. Neben der Vorbereitung der Delegiertenversammlung hatte die Sitzung drei sachpolitische Schwerpunktthemen. So bereitete der Landesvorstand die Re-

gionalkonferenzen zur Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vor, zu denen der Innenminister landesweit für Anfang November eingeladen hatte. Der Landesvorstand legte die zentralen Botschaften fest, die aus Sicht des SHGT in

diesen Regionalkonferenzen vermittelt werden sollten.

Angestoßen durch ein Verfassungsgerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen beriet der Landesvorstand außer dem über die Geltung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung für die Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung für unter 3-jährige. Der Vorstand forderte die Anerkennung der Verpflichtung zum Kostenausgleich durch das Land Schleswig-Holstein und beauftragte die Geschäftsstelle, entsprechende Gespräche mit der



Landesregierung zu führen sowie die Erfolgsaussichten einer Verfassungsklage in Schleswig-Holstein zu prüfen. Hinsichtlich der Neuordnung der Jobcenter zum 01. Januar 2011 empfahl der Landesvorstand in allen Kreisen anzustreben, dass die bislang noch von den Gemeinde- und Amtsverwaltungen abgeordneten Mitarbeiter der Jobcenter vollständig in den Dienst der Kreise überwechseln und künftig von dort in die „gemeinsamen Einrichtungen“ von Kreisen und Bundesagentur für Arbeit abgeordnet werden soll-

ten. Außer dem für dritte der Landesvorstand, die Kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den örtlichen Beiräten zu beteiligen, die nach § 18 d SGB II künftig bei den Jobcentern zu bilden sind.

Schließlich beriet der Landesvorstand auch über das von der Bundesregierung geplante Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer weiteren Reform des SGB II. Dabei steht für den Landesvorstand die Sorge im Vordergrund, dass die Ausgabe von Gut-

scheinen an Jugendliche im Wert von 10,00 Euro pro Monat für die Gemeinden, aber auch Sportvereine und andere Einrichtungen mit einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand verbunden sein würde. Es besteht die Befürchtung, dass die Kommunen abermals mit der sehr kurzfristigen Umsetzung eines Bundesgesetzes alleine gelassen werden, das letztlich nicht praktikabel ist und für dessen Administration es keinen angemessenen Kostenausgleich gibt.

## Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT tagte am 10. November 2010

Der Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT kam am 10. November 2010 unter dem Vorsitz von Amtsdirektor Michael Koops, Amt Schrevenborn, in Kiel zu seiner zweiten Sitzung im Jahre 2010 zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende Bürgermeister Thomas Keller, Gemeinde Ratekau, als neues Ausschussmitglied und verabschiedete gleichzeitig Bürgermeister Horst Striebig, Gemeinde Alten-

holz, der Ende des Jahres aus seinem Amt ausscheidet.

Schwerpunkthemen der Sitzung waren die Amtsordnung und die Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts sowie die geplanten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes. In diesem Zusammenhang wurde die Landesregierung aufgefordert, die umfangreichen Anregungen und Bedenken des SHGT zum vorlie-

genden Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

In sehr interessanten Vorträgen ließen sich die Ausschussmitglieder über das Projekt KoPers (IT-Kooperation Personaldienste) und die aktuellen E-Government-Projekte der Kommunalen Landesverbände bzw. des Kommunalen Forums für Informationstechnik (KomFIT) informieren.

Außerdem beschäftigte sich der Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss mit der Reform der Grundsteuer. Die Landesgeschäftsstelle informierte schließlich über den aktuellen Stand der Beratungen in der Gemeindefinanzkommission.

*Jochen Nielsen*

## „Repowering von Windenergieanlagen außerhalb der Windeignungsgebiete“ am 3. November 2010 in Rendsburg

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindegtag hatte am 3. November 2010 gemeinsam mit der Repowering-InfoBörse und der windcomm schleswig-holstein eine ganztägige Vortragsveranstaltung zum Thema „Repowering von Windenergieanlagen außerhalb der Windeignungsgebiete“ in Rendsburg durchgeführt.

Die Repowering-Info Börse ist bei der Kommunalen Umweltaktion Niedersachsen (U.A.N.), einer Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, mit Unterstützung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Bundesumweltministeriums gegründet worden, mit dem Ziel, Kommunen bundesweit bei Fragen des Repowering von Windenergieanlagen zu unterstützen und unabhängig zu beraten.

Rund 90 Teilnehmer waren unserer Einladung in das Zentrum für Energie und

nik in Rendsburg gefolgt. Ziel der Veranstaltung war es, den Kommunen und Betreibern von Altanlagen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie diese über fachliche Grundlagen und landesplanerische Rahmenbedingungen für das Repowering außerhalb von Windeignungsgebieten zu informieren.

Nach einem Grußwort durch Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHGT, und der Einführung in die fachlichen Grundlagen durch Christian Brietzke von der Repowering-Info Börse stellte Ulrich Tasch, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, die landesplanerischen Rahmenbedingungen aus dem neuen Landesentwicklungsplan für das Repowering außerhalb von Windeignungsgebieten in Schleswig-Holstein dar.

Im Anschluß informierte Andreas Kunte, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume die Teilnehmer umfangreich über Genehmigungsverfahren, insbesondere über genehmigungserechtliche Fragestellungen nach dem BImSchG.

Die windcomm schleswig-holstein hat in Zusammenarbeit mit WEB Andersen GmbH und dem Ingenieurbüro Henning Holst einen Leitfaden Bürgerwindpark erarbeitet, dessen Inhalte von Jens Godau vorgestellt wurden.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den lebhaften Erfahrungsbericht von Reinhard Christiansen, Grönzstrom Vindtved GmbH, Ellhöft zu einer erfolgreich durchgeführten Repowering-Maßnahme sowie durch den Vortrag von Jess Jessen, ARGE Netz GmbH & Co. KG, Galmsbüll, zum Schwerpunkt Netzausbau und Repowering.

Nach einem intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie zahlreichen Gesprächen zwischen den Teilnehmern schloss die Veranstaltung gegen 17.00 Uhr.

Einige der Vorträge sind abrufbar auf der Internetseite der Repowering-InfoBörse unter: <http://www.repowering-kommunal.de/aktuelles/rendsburg-03112010/>.

# Forum „Trinkwasserversorgung Schleswig-Holstein“ mit regionalen Auftaktveranstaltungen im November erfolgreich gestartet

Gemeinsam mit der Landesregierung sowie dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein haben wir mit den regionalen Auftaktveranstaltungen das „Forum Trinkwasserversorgung Schleswig-Holstein“ erfolgreich gestartet. Der Einladung zu den Auftaktveranstaltungen im November nach Schleswig, Plön, Rendsburg und Bad Oldesloe waren insgesamt rund 240 Teilnehmer gefolgt. Die Veranstaltungen dienten nicht nur dazu, das Projekt sowie die zukünftigen Erfahrungsaustausche auf regionaler Ebene im Rahmen von runden Tischen vorzustellen. Vielmehr informierten Referenten aus dem Gesundheits- sowie dem Landwirtschaftsministerium auch über die Grundlagen der Trinkwassergewinnung und -verteilung, sowie über den technischen und rechtlichen Rahmen. Referenten der Kreisgesundheitsämter stellten den Teilnehmern ihre Angebote an die Wasserversorger dar. Schließlich informierte ein Referent des DVGW über die einzuhaltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte in seiner Prüfungsmitteilung „Kommunale Wasserversorgungsnetze“ im Jahr 2007/2008 festgestellt, dass insbesondere von kleinen und mittleren Wasserversorgungsunternehmen (WVU) die allgemein anerkannten Regeln der Technik teilweise nicht ausreichend berücksichtigt würden. Die

Prüfungsmitteilung kann vollständig von der Internetseite des LRH unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de/Veröffentlichungen/Ergebnisberichte> heruntergeladen werden. Diesen Bericht hatte die Landesregierung zum Anlass genommen, alle betroffenen Verbände zu einem Gespräch einzuladen, wie auf die Feststellungen des LRH reagiert werden sollte. Während einige Beteiligte sich für neue verpflichtende Regelungen und Verschärfung von Standards ausgesprochen hatten, hatten sich der SHGT wie auch die weiteren Kommunalen Landesverbände für ein Fortbildungs- und Schulungsangebot auf freiwilliger Basis eingesetzt, um so eine Sensibilisierung und Motivation der verantwortlichen Betreiber sowie eine freiwillige Verantwortungsübernahme zu erreichen.

Die Landesregierung dieser Auffassung gefolgt und hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden das „Forum Trinkwasserversorgung Schleswig-Holstein“ entwickelt, welches die fachliche Fortbildung sowie den Austausch der kleinen und mittleren Wasserversorgungsunternehmen auf regionaler Ebene fördern soll. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltungen vom November werden ab dem Jahr 2011 regional sogenannte „Runde Tische“ unter Federführung der Kreisgesundheitsämter angeboten werden, bei denen dann praktische Probleme der klei-

nen und mittleren Wasserversorger behandelt und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches unter den Teilnehmern geboten wird.

Es soll an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass das „Forum Trinkwasserversorgung Schleswig-Holstein“ zunächst ein Versuch der Landesregierung ist, den vom Landesrechnungshof festgestellten Mängeln im Rahmen dieses freiwilligen Angebotes zu begegnen. Sollte sich herausstellen, dass dieses nicht von der Zielgruppe angenommen wird, hat sich die Landesregierung gesetzliche Regelungen vorbehalten, um die vom Landesrechnungshof beschriebenen Unzulänglichkeiten abzustellen. Die gute Resonanzwerten wir allerdings bereits jetzt als Zeichen, einen echten Bedarf getroffen zu haben. Darüber hinaus wurde auch deutlich, dass bei den Anlagenbetreibern die Bereitschaft zu einer Fortbildung besteht. Insofern werden die nun folgenden runden Tische die Möglichkeit zur fachlichen Fortbildung sowie zum Austausch der kleinen und mittleren Wasserversorgungsunternehmen auf regionaler Ebene bieten.

Durch die Entwicklung der Fortbildungsreihe „Forum Trinkwasserversorgung Schleswig-Holstein“ wurde eine weitere Erhöhung von Standards und ein Mehr an Bürokratie verhindert, welches im Interesse aller Beteiligten liegen dürfte. Dabei kann nicht genug betont werden, dass Trinkwasser nicht eine beliebige Ware, sondern unser existenziellstes Lebensmittel ist. Jedem Versorger muss im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürger daran gelegen sein, absolut einwandfreies Trinkwasser zuverlässig zu jeder Tages- und Nachtzeit in die Haushalte der Bürger zu transportieren.

## Fachtagung des SHGT und der IHK zu Kiel

### Den Einkauf der öffentlichen Hand wirtschaftlich und effizient gestalten

Das deutsche Vergaberecht ist über die Jahre immer komplexer geworden und gleichzeitig fortlaufenden Veränderungen unterworfen. Zudem unterliegt der Gesetz- und Verordnungsgeber der Verunsicherung, in die „Regeln des wirtschaftlichen

Einkaufs“ Auflagen einzufügen, die im privatwirtschaftlichen Bereich undenkbar wären. Um diese Themen zu diskutieren, laden SHGT und IHK zu Kiel zur Fachtagung „Den Einkauf der öffentlichen Hand wirtschaftlich und effizient gestalten“ am

Donnerstag, den 13. Januar 2011 um 14.00 Uhr im Haus der Wirtschaft, Bergstraße 2, 24103 Kiel ein.

SHGT und IHK Kiel geben mit dieser ersten gemeinsamen Veranstaltung den kommunalen Entscheidungsträgern Hilfestellungen zur sowohl effizienten als auch rechtlich einwandfreien Organisation der Beschaffung. Das Ziel der Veranstaltung ist es, die rechtlichen Möglichkeiten zur „schlanken“ Anwendung der Vergaberegeln aufzuzeigen.

## KOMMA stellt neues Programm vor

Das Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement KOMMA hat uns das neue Seminarprogramm für das Jahr 2011 übersandt. Es umfasst 114 neu konzipierte Seminare und enthält ein Gesamtangebot von mehr als 500 Veranstaltungen im Bereich der fachlichen und fachübergreifenden Fortbildung für alle Beschäftigten in der Verwaltung und das politische Eh-

renamt. KOMMA weist darauf hin, dass Fortbildung ein zentraler Baustein der Personalentwicklung sei und strategische Bedeutung für das Personalmanagement und die Realisierung von Verwaltungszielen habe. Dabei wird die Qualität der Verwaltungsleistungen wesentlich bestimmt durch das Leistungspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aktuelles Wis-

sen veraltet zunehmend schneller und muss durch neues ergänzt oder ersetzt werden. Zudem erfordern erfolgreiche Veränderungsprozesse und der stetige Wandel der Verwaltungskultur auch neue Anforderungsprofile mit entsprechend angepassten Qualitätsanforderungen. Das Seminarprogramm kann auf der Internetseite von KOMMA unter [www.komma-sh.de](http://www.komma-sh.de) eingesehen werden.

# Kennen Sie die „Friesische Karibik“? – Föhr geht in die Offensive

**Föhr liegt südöstlich von Sylt, östlich von Amrum und nördlich der Halligen. Sie ist die zweitgrößte deutsche Nordseeinsel. Föhr gehört zum Kreis Nordfriesland und hat ca. 8.700 Einwohner. 16 Inseldörfer verteilen sich auf elf Gemeinden. Wyk und alle Föhrer Gemeinden gehören zum Amt Föhr-Amrum.**

Am Anfang war ein Gedanke: Föhr muss sich als eine Marke präsentieren um im Chor der Urlaubsziele zukünftig wahrgenommen zu werden. Ein starkes und wahrnehmbares Profil. So musste man zunächst die verschiedenen Tourismusvereine und -Konzepte unter einen (Friesen-) Hut bekommen, um die erfolgreiche Arbeit noch zu verbessern.

Dabei brauchte es schon etwas Mut, wenn man seinen vertrauten Werbeslogan „Föhr - die grüne Insel (und der weißen Strände)“ in das Motto „Friesische Karibik“ ändert. Aber dies war nicht die einzige mutige Entscheidung, die die Gemeinden der Insel Föhr in den letzten Jahren gemeinsam getroffen haben. Das Motto „Friesische Karibik“ ist eines von vielen Zielen, die sich die Föhr Tourismus GmbH in den nächsten Jahren gesteckt und erreicht hatte. Dabei ist der erste und wichtigste Schritt noch gar nicht so lange her, als es über mehrjährige Verhandlungen endlich gelungen war, alle Gemeinden der Nordseeinsel Föhr unter das neue Tourismuskonzept zu vereinen, indem man über die Fusion der verschiedenen Tourismus-Or-

ganisationen die Föhr Tourismus GmbH gründete. Selbstverständlich war es nicht nur am Anfang schwer für die Beteiligten, die touristische Verantwortung in neue Hände abzugeben. Das Ziel für diese Neugründung war die Schärfung des touristischen Profils der Insel für den Wettbewerb sowie die Verbesserung der erlebten Dienstleistung für die Urlaubsgäste und Ausnutzung von Synergieeffekten, z.B. auch in der Schulung der eigenen Mitarbeiter und Verbandsmitgliedern. Auch wenn es anfangs schwierig war und einige Zeit dauerte, alle Gemeinden von der Notwendigkeit des neuen Konzeptes zu überzeugen, so können sich doch schon heute die Zwischenergebnisse und erreichten Ziele sehen lassen. Mit der neuen Gesellschaft hatte man für sich die Rahmenbedingungen geschaffen, ein einheitliches und inselübergreifendes Marketingkonzept zu schaffen, welches nun die ersten Früchte trägt.

Das Motto „Friesische Karibik“ macht neugierig, was sich dahinter verbirgt. „Um die wichtigste Frage gleich vorweg zu nehmen: Nein, auch in Zukunft werden an unseren Strände wohl keine Palmen wachsen“, erklärt Sandra Lessau von der Föhr Tourismus GmbH. „Die „friesische Karibik“ versteht sich viel mehr als originelle Metapher, die die wichtigsten Stärken unserer Insel gezielt auf den Punkt bringt: Weitläufige weiße Sandstrände, ganz viel sattes Grün, eine windgeschützte Lage und dazu ein durch den Golfstrom begünstigtes Seeklima.“ Unter diesem Motto wird nun das touristische Profil der gesamten Insel

auf dem deutschen und dem europäischen Markt beworben.

Zum Marketingkonzept gehört z.B. die Ausarbeitung von einzelnen Themeninseln, welche ganzjährig neue Reiseanlässe bei den Touristen auslösen sollen. Beispiel ist die Durchführung einer Kinderuniversität auf Föhr oder der erste Föhrer Kulturherbst. Mit dieser Neuausrichtung von Schwerpunkten reagiert man auf den demographischen Wandel und ein zunehmend verändertes Reiseverhalten in Deutschland.

Wie erfolgreich das Konzept ist, lässt sich daran ablesen, dass trotz wirtschaftlich schwieriger Verhältnisse die Urlauberzahlen kontinuierlich zunehmen. Die positive Resonanz gerade auf die Werbebilder der Kampagne „Friesische Karibik“ im Jahr 2010 mit frisch-charmanten Sprüchen und Föhr-typischen Motiven beweist, dass das neue Konzept bei den Touristen ankommt und gelebt wird. Einen besonderen Anteil an dem Erfolg für das neue Marketingkonzept ist die umfangreiche Präsenz im Internet. Für ihren Internetauftritt wurde die Föhr Tourismus GmbH jüngst ausgezeichnet und für ihre erfolgreiche Arbeit belohnt. Auch hier gilt: Man bleibt nur erfolgreich, wenn man sich nicht auf dem Erfolg ausruht sondern sich weiter entwickelt. Da heute immer häufiger der Erstkontakt der „Neutouristen“ über das Internet stattfindet, ist dies ein wichtiges Instrument, den Urlauber für sich zu gewinnen.

So kann man als Zwischenfazit sagen, dass das Motto „Friesische Karibik“ ein „Segen für Föhr“ wurde bzw. ist, und kein „Fluch der Karibik“.

*Hans Joachim Am Wege*



*Sommersonnenuntergang in der „Friesischen Karibik“*



*Winterzauber in der „Friesischen Karibik“*

## 1. Bundesratsentschließung zu Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt beantragt

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat eine „Entschließung des Bundesrates zur Nichtberücksichtigung von Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt als „Hinzuverdienst im Rentenrecht“ beantragt. Inhaltlich geht diese insofern über bisherige Ankündigungen nach Lage der jüngsten Pressemitteilung der DRV Bund hinaus, als sie nicht eine fünfjährige Vertrauensschutzregelung vorsieht, sondern darüber hinaus am Ende formuliert: „Zum Schutz des Ehrenamtes und aufgrund seiner besonderen gesellschaftlichen Bedeutung muss die angekündigte Übergangsregelung ersetzt werden, durch eine dauerhafte Regelung. Ansonsten würde die Bereitschaft der Betroffenen zur Übernahme der genannten Ehrenämter erheblich abnehmen und das Ehrenamt schweren Schaden nehmen.“ Der DStGB begrüßt die hiermit vorgeschlagene Erweiterung,

da nach Ablauf der Übergangsfrist es wieder zu einer unzumutbaren Kürzung von vorzeitigen Alters- und Erwerbsminderungsrenten kommen würde.

## 2. Kommunale Spitzenverbände unterstützen Bildungs- und Teilhabepaket

In der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zur Neuregelung der Regelsätze im SGB II und DGB XII haben die kommunalen Spitzenverbände das darin enthaltene Bildungs- und Teilhabepaket grundsätzlich unterstützt. Sie haben begrüßt, dass die Umsetzung in kommunaler Verantwortung ermöglicht werden soll. Sie haben jedoch kritisiert, dass die maßgeblichen Voraussetzungen für eine praktikable Umsetzung bislang nicht geschaffen wurden. Insbesondere fehlt es an einem Entscheidungs- und Handlungsspielraum vor Ort und einer auskömmlichen Kostenerstattung. Die kommunalen Spitzenverbände

haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Leistungsbezug des SGB XII für die kommunalen Sozialhilfeträger eine neue Aufgabe darstelle, die von den Ländern zu übertragen und im Wege des Mehrbelastungsausgleichs zu kompensieren sei. Schließlich haben die kommunalen Spitzenverbände eine vollumfängliche Kompensation für die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Mehrausgaben in Höhe von rund 300 Mrd. Euro gefordert. Auf der anderen Seite haben sie das Bemühen der Bundesregierung anerkannt, die Regelbedarfe nachvollziehbar und transparent zu bemessen. Angesichts der Kritik in der Öffentlichkeit und auch bei der Anhörung haben die Verbände zu bedenken gegeben, dass mit jedem Euro neue Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen neu in das Transfersystem hinzukommen und sich der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert.

# Pressemitteilungen

SHGT vom 25. November 2010 :

## Gemeindetag widerspricht Innenminister: Gemeinden wollen auch künftig in Ämtern zusammenarbeiten

### Ämter sind Kooperationsebene, nicht nur Verwaltungszentrale

„Die Gemeinden wollen die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit in den Ämtern fortsetzen und stärken. Wir wollen mehr Zusammenarbeit statt weniger“, widersprach Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, den heute veröffentlichten Vorstellungen des Innenministers zur Zukunft der Amtsordnung. Wenn gemäß den Vorstellungen des Innenministers Selbstverwaltungsaufgaben nicht mehr auf das Amt übertragen wer-

den dürfen, entstünde riesiger Verwaltungsaufwand für dutzende neuer Satzungen der Gemeinden und dutzende neuer Zweckverbände. Die gemeinsame Handlungsfähigkeit der Gemeinden würde geschwächt statt gestärkt, so Bülow weiter und ergänzte: „Ämter sind z. B. erfolgreich bei der Breitbandversorgung, als Schulträger oder bei der Abwasserbeseitigung. Dies muss weiter möglich sein“. Daher habe der Gemeindetag schon im Juli ein klares Konzept zur Weiterentwicklung der Amtsordnung mit folgenden

Kernpunkten vorgelegt:

- Bestimmte Aufgaben (z. B. Bauleitplanung) dürfen gar nicht mehr auf Ämter übertragen werden („Negativkatalog“).
- Alle anderen Aufgaben dürfen übertragen werden, jedoch zahlenmäßig begrenzt („Auswahlkatalog“).
- Außerdem werden die Koordinierungsfunktion und die Unterstützungsfunktion der Ämter gestärkt.

„Mit dem Konzept der Gemeinden und Ämter zur Weiterentwicklung der Amtsordnung erreichen wir beide Ziele: die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts werden erfüllt und die Zusammenarbeit der Gemeinden auf Amtsebene wird gestärkt“, erläuterte Bülow.

„Wir erwarten, dass der Gesetzgeber zügig handelt und das Land ernsthaft den Vorschlag der Gemeinden und Ämter aufgreift“, so Bülow abschließend. Daher hätten Vertreter der Gemeinden dem Vorschlag des Innenministers in den Regionalkonferenzen widersprochen.

# Personalnachrichten

## Delegiertenversammlung gedenkt der Verstorbenen

In jedem Jahr müssen wir von verstorbenen Kollegen Abschied nehmen. Ihnen gedenkt jedes Jahr die Delegiertenversammlung.

Stellvertretend für die anderen Verstorbenen

erwähnte der Landesvorsitzende den am 9. November an seinem 81. Geburtstag verstorbenen Hans-Klaus Solterbeck. Mit ihm verliert er einen der ganz besonderen kommunalpolitischen Urgesteine. Herr Solterbeck war nicht nur über 30 Jahre lang Bürgermeister von Bistensee,

27 Jahre Amtsvorsteher des Amtes Hütten und 13 Jahre lang Landtagsabgeordneter, sondern auch Kreisvorsitzender des SHGT und von 1990 bis 1997 1. Stellvertretender Landesvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Weiter erwähnte er Sigfried Steffensen,

der am 8. November 2010 im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Herr Steffensen war 15 Jahre lang Bürgermeister von Boostedt und von 1986 bis 1993 7 Jahr e lang Vorsitzender des Kreisverbandes Segeberg und damit auch Mitglied des Landesvorstandes des SHGT. Der SHGT wird allen Verstorbenen ein ehrendes Andenken erhalten.

### **Innenminister verlieh Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel**

### **Klaus Schlie: Amt darf nur Verwaltungszentrale sein - Kommunalpolitik gehört in Gemeindevertretungen - Mehr Freiheit, weniger Zentralismus**

In der Diskussion über eine Reform der Amtsordnung hat sich Innenminister Klaus Schlie für die Wiederherstellung des Amtes als ausschließliche Verwaltungszentrale der Gemeinden ausgesprochen. "Die Amtsverwaltung als Service-Dienststelle, das ist es", sagte Schlie am Donnerstag (25. November) bei der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadeln an 29 ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Heide (Kreis Dithmarschen). Kommunalpolitische Entscheidungen müssten in den Gemeindevertretungen getroffen werden. Der Amtsausschuss sei kein Entscheidungsgrremium der kommunalen Selbstverwaltung. Er kontrolliere lediglich, dass die Beschlüsse der Gemeinden umgesetzt würden. Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden dürfen nach Ansicht von Schlie nicht mehr auf das Amt übertragen werden. Er habe für diesen Vorschlag in den zurück-

liegenden vier Regionalkonferenzen über die Weiterentwicklung des kommunalen Verfassungsrechts große Zustimmung erhalten. "Die Pflicht zur Selbstverwaltung wird nicht als Last empfunden", sagte Schlie. Es sei deutlich geworden, dass die Kommunalpolitiker selbst entscheiden und gestalten wollten. Schlie bekräftigte die Absicht der Landesregierung, das Kommunalverfassungsrecht von überflüssigen Regelungen und unnötigen Vorgaben zu befreien. Viele Dinge müssten nicht zentral von oben überall einheitlich im Land geregelt werden. Vielfalt und Unterschiedlichkeit sowie ein Wettbewerb der Ideen seien gefragt. "Wir brauchen keine Einheitssoße, die sich zähflüssig über unsere kommunalpolitische Landschaft ergießt und jede Form von Kreativität, Eigeninitiative und Originalität erstickt", sagte Schlie.

Er sei bisweilen sprachlos, wenn trotz jahrelanger intensiver Diskussionen über die Notwendigkeit, das Ehrenamt zu stärken und mehr Eigenverantwortung in die Kommunen zu bringen, immer noch Kollegen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung mehr Zentralismus verlangten. "Was ist das nur für eine Anmaßung gegenüber Menschen, die oft schon seit Jahrzehnten mit Erfolg und großer Zustimmung durch die Bevölkerung die Geschicke in ihrem Dorf, ihrer Stadt oder ihrem Kreis lenken", sagte Schlie. Bürgerentscheide sind nach Ansicht des Ministers eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der repräsentativen Demokratie. "Bürgerentscheide sind manchmal unbequem, aber niemand kä-

me heute mehr auf die Idee, ihre Abschaffung ernsthaft zu fordern", sagte Schlie. Bürgerentscheide könnten jedoch die Arbeit einer Gemeindevertretung nicht ersetzen. Nicht jeder Bürgerentscheid sei automatisch mit dem Gemeinwohl gleichzusetzen. "Der Ort, an dem Einzelinteressen zu einem Gesamtinteresse zusammengeführt werden, ist und bleibt die Gemeindevertretung", sagte der Minister. Um diese Gesamtverantwortung wahrzunehmen, brauche man Frauen und Männer, die sich über längere Zeit dem Gemeinwohl und den Gesamtinteressen einer Kommune verpflichtet fühlen.

Die Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel (früher Verdienstmedaille) wurde anlässlich des 200. Geburtstages des Reichsfröherrn Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein am 26. Oktober 1957 gestiftet. Sie wird alljährlich in einer Feierstunde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung erworben haben. Es sollen damit langjähriges Engagement und die Wahrnehmung herausragender Funktionen anerkannt werden. Vorschlagsberechtigt sind die Landräte, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Bürgermeister der Städte über 20.000 Einwohner. Aus diesen Vorschlägen wird jährlich eine begrenzte Anzahl für die Verleihung ausgewählt.



*In diesem Jahr wurden folgende 29 Damen und Herren ausgezeichnet: Hans Andresen, Großenwiehe; Dr. Peter Bauer, Krummesse; Hanns-Jürgen Boland, Kummerfeld; Hauke Christiansen, Risum-Lindholm; Gisela Ellerbrock, Geesthacht; Christiane Füllner, Pogeez; Lothar Hachmann, Klein Offenseth-Sparrieshoop; Jürgen Hildebrandt-Möller, Schwissel; Timm Hollmann\*, Büsum; Arno Jahner, Neumünster; Gunther Kluth, Friedrichstadt; Ernst-Günter Knudsen, Blomesche Wäldchen; Karl-Otto Knust, Stoltenberg; Erna Koss, Elmshorn; Jochen Kraft\*, Rendsburg; Edith Kühl, Nindorf; Kläre Kühnapfel, Ahrensböök; Eckhard Lamp, Stein; Werner Lembcke, Fuhendorf; Ernst Dieter Lohmann, Reinbek; Hans-Jörg Lüth, Bordesholm; Horst Möller, Bad Oldesloe; Adolf Rath, Gleschendorf/Scharbeutz; Karl-Heinz Richter, Kaltenkirchen; Bärbel Seehusen, Schönwalde a. B.; Jörg Friedrich von Sobbe, St. Peter-Ording; Ernst Heinrich Staack, Osdorf; Uwe Tillmann-Mumm, Großensee; Jürgen Westphalen, Hodorf.*